

# Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

## Montag, 27. Mai 2002 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Rodolfo Plozza (bis nach der Vereidigung des neuen Landespräsidenten), danach Landespräsident Vitus Locher
Protokollführer:	P. Gadiant
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Thomann
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

### Eröffnung

*Landespräsident Plozza:* Porgo a tutti il più cordiale benvenuto in prelude alla nostra sessione parlamentare che avrà inizio con l'elezione del mio successore. Concludo così il mio periodo di carica presidenziale, durante il quale ho avuto la fortuna di accumulare esperienze interessanti e di approfondire la mia conoscenza sulle peculiarità e sulle problematiche del nostro Cantone. Indubbiamente, l'esperienza vissuta mi ha arricchito nell'animo e ha incentivato la mia propensione a comprendere ancora maggiormente i molteplici problemi che caratterizzano la vita presente e l'avvenire del Cantone dei Grigioni.

Il mio predecessore, il collega Hansjörg Trachsel, nel suo ultimo discorso da Presidente di Stato, ha parlato dei pionieri, grandi sognatori, che hanno contribuito a porre le basi della prosperità della nostra piccola Patria alpina. La storia, maestra dei popoli, ci insegna come le grandi scoperte e quindi il progresso costituiscano il frutto dell'operosità, della caparbia e anche dell'ambizione di personaggi, al loro tempo, sovente, incompresi. "Fatti non foste a viver come bruti, ma per seguir virtute e conoscenza", disse Ulisse ai suoi marinai i quali si rifiutavano di superare le colonne d'Ercole che, a quei tempi, costituivano il confine fra il mondo conosciuto e l'ignoto.

Innegabilmente, l'ambizione costituisce uno degli ingredienti basilari che spingono l'uomo a emergere nella scienza, nell'economia e anche in politica, in quanto lo sprona ad attivarsi e ad impiegare tutte le proprie risorse per raggiungere i traguardi prefissi.

Di per sé stessa, quindi, una sana ambizione contribuisce a valorizzare il carattere della persona. Lo psicologo Alberoni, in un articolo apparso sul Corriere della Sera, dedicato agli uomini politici, scriveva che, indistintamente, tutti coloro che si dedicano a tale attività, pur se non lo ammettono, sono spinti, anzitutto, da una ambizione personale volta ad esercitare il potere ed ad ottenere il riconoscimento del popolo.

Personalmente, non ritengo il giudizio dello psicologo Alberoni, nel suo stesso concetto, quale deplorabile, in quanto l'ambizione e il potere, a loro volta, non costituiscono, eo ipso, delle manifestazioni negative, a condizione che siano rette da fini nobili. In tal senso, l'ambizione del

politico deve essere quella di dimostrare al popolo la propria capacità nel perseguire il bene e il supremo interesse della collettività, antepoendo gli stessi al tornaconto personale o del proprio partito. Alla stessa stregua, quando un politico raggiunge posizioni che gli permettono di esercitare il potere, egli non può abusare della propria autorità, bensì deve impiegare la stessa nel perseguimento dell'interesse supremo della causa pubblica.

Purtroppo, il vorticoso sviluppo della società moderna ha implicato la progressiva ed ineluttabile perdita di molti valori umani quali la solidarietà, il rispetto della proprietà altrui, il senso del dovere e l'amor patrio, che soccombono nei confronti degli effimeri beni materiali, in particolare del "Dio mammona", in parole povere, del denaro che sembra essere assunto ad unico parametro di giudizio sulle persone.

Come suona estemporaneo, oggi, il detto di Orazio "Dulce et decorum est pro patria mori", che ha visto tante persone, politici, condottieri e umili cittadini immolare la propria vita per la patria. Oggi, vediamo invece sovente sacrificare gli ideali sull'altare del denaro. I fatti dimostrano che, a tale ineluttabile realtà, non sono sfuggiti né i politici né i capitani d'industria che, sfruttando la propria posizione, hanno tradito la fiducia in loro riposta per rincorrere la chimera della ricchezza. Il processo "mani pulite", che ha scosso l'Italia per più di un lustro, ha portato alla luce un capillare fenomeno di corruzione industriale, politica e giudiziaria che ha avvolto nelle proprie spire, per anni, il sistema italiano. Il fenomeno della corruzione, in politica e in economia, non può però essere riduttivamente identificato solo in Italia, dove è stato portato alla luce con grande clamore, bensì, come precedentemente detto, essendo il frutto di un decadimento generale dei costumi, si è verificato anche altrove, come talune inchieste, recentemente, hanno dimostrato.

Nella nostra Patria, caratterizzata dal sistema bancario, par bancario e dalle sedi di industrie multinazionali, sovente, ci troviamo confrontati con malversazioni perpetrate da dubbie società finanziarie o dai signori assoluti dei consigli di amministrazione delle multinazionali che, alle spalle degli azionisti e indipendentemente dall'andamento delle aziende, si concedono proditoriamente delle prebende di centinaia di milioni di franchi. Sintomatico fra tutti è il caso della ABB.

L'inarrestabile ascesa, dapprima, e il crollo dei titoli tecnologici, in seguito, che ha sconvolto le borse mondiali negli ultimi due anni, costituiscono una ulteriore dimostrazione di quanto sai deleterio ed effimero, anche in economia, il fine unico dell'arricchimento. Nel contesto del boom borsistico dei titoli tecnologici, una moltitudine di piccoli risparmiatori, preso atto che i corsi delle azioni lievitavano di giorno in giorno, pur non conoscendo la materia e il meccanismo della borsa, spinti dalla sete di guadagno che li ha resi temerari, hanno investito i propri risparmi in aziende che, di fatto, finanziariamente erano dei castelli di carta. Il boom delle azioni tecnologiche ha quindi costituito, in molti casi, una colossale vendita di fumo e di speranza di ricchezza, presto svanita, che ha causato gravi perdite finanziarie alle casse pensioni ed ai piccoli azionisti e un irreparabile danno alla credibilità del sistema borsistico.

Orbene, i fenomeni citati non costituiscono altro che la dimostrazione di come nella nostra società del benessere, sovente, i più nobili valori umani soccombano di fronte alla bramosia di denaro. Certo, non possiamo fare di ogni erba un fascio e quindi generalizzare; per fortuna esistono ancora cittadini, imprenditori e politici che, sapendo quanto effimera sia la ricchezza, basano il loro agire sull'onestà, sul rispetto dei propri simili e sull'amor patrio.

Concludo augurandomi che l'amore di Patria, lo spirito di abnegazione, la solidarietà e l'onestà tornino a reggere indiscriminatamente le azioni di tutti gli uomini nel lungo cammino della vita e nel perseguimento di un progresso equilibrato e rispettoso dei valori umani.

Grazie per l'attenzione

#### *Mitteilung der Präsidentenkonferenz*

*Standespräsident Plozza:* Bevor ich zum Wahlgeschäft komme, habe ich Ihnen im Auftrag der Präsidentenkonferenz eine Mitteilung zu machen. Die Präsidentenkonferenz hat Frau Märchy Claudia und die Herren Schmid André und Rizzi Angelo als Stimmzähler gewählt. Die neuen Stimmzähler haben bereits Einsitz genommen und werden nachher ihres Amtes walten.

#### **Wahl des Standespräsidenten 2002/2003**

*Arquint:* Il di d'hoz ha per la fracziun socialdemocratica ün tschert aspet istoric. Eu pens cha vus tuots arcugnuschais que. Eu n'ha l'onur da propuoner sco president dal Cussagl dals stands per la perioda d'uffizi dal 2002 fin al 2003 a collega Vitus Locher. Ed eu speresch cha vus til tschernat cun üna buna ed onurifica tscherna.

#### *Wahlergebnis*

Abgegebene Wahlzettel	116
- davon leer und ungültig	9
Gültige Wahlzettel	107
Gültige Kandidatenstimmen	107
Absolutes Mehr	54

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:  
Vitus Locher 105

*Standespräsident Plozza:* Herr Standespräsident, lieber Vitus, ich gratuliere Ihnen zu dieser hervorragenden Wahl. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Genugtuung in diesem Jahr. Es ist ein sehr schönes Jahr. Ich gratuliere auch Ihrer Familie, Ihrer Wohngemeinde Domat/Ems und Ihrem Wahlkreis Rhäzüns, herzliche Gratulation.

#### **Wahl des Standesvizepräsidenten 2002/2003**

*Casanova:* Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen zur Wahl zum Standesvizepräsidenten Hans Telli vor.

#### *Wahlergebnis*

Abgegebene Wahlzettel	115
- davon leer und ungültig	5
Gültige Wahlzettel	110
Gültige Kandidatenstimmen	110
Absolutes Mehr	56

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:  
Hans Telli 90

Weiter haben Stimmen erhalten:  
Rolf Hanimann 15  
Einzelne 5

*Standespräsident Plozza:* Herr Standesvizepräsident, lieber Hans, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu dieser Wahl. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg in den nächsten zwei Jahren und ich bitte Sie, nach der Vereidigung des Standespräsidenten hier vorne Platz zu nehmen.

#### *Vereidigung des Standespräsidenten*

Gemäss Art. 10 unserer Geschäftsordnung hat der gewählte Standespräsident vor dem Grossen Rat den Eid abzulegen. Herr Standespräsident, ich bitte Sie, in Begleitung des Standesweibels nach vorne zu kommen.

Sie, meine Damen und Herren im Saal und auf der Tribüne, bitte ich, aufzustehen. Herr Standespräsident, ich verlese Ihnen den Text des Eides, zuerst in Deutsch und dann in Ihrer Muttersprache. „Sie, als gewählter Präsident des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ „Vus, sco eligiu president dil cussegl grond, engireis avon Diu, dademplir tut las obligaziuns da Vies uffeci tenor meglier saver e puder.“ Die Worte des Eides lauten: „Ich schwöre es“, „Jeu engirel ei“ Ich bitte Sie, mir die Worte des Eides nachzusprechen.

*Standespräsident Locher:* Jeu engirel ei.

*Standespräsident Locher:* Autstimau signur president dalla ludevla Regenza. Autstimai commembers dalla Regenza. Caras collegas e cars collegas dil Cussegl grond Vus vês ussa val elegieu mei sco proxim President dils stans. Ai é qué par mia vischnonca nativa e da domizil Domat inga grond'honor da suentar tons onns puspèi astgar sorprendar igl impurtont post da President dils stans. Avon 31 onns ha signur Albert Brunner da Domat vagieu la cuida a l'honor dad occupar quella scharscha. Ord il circuit da Razén ha avon 19 onns signur Leonhard Flepp da Bonaduz astgau sorprendar il post da President dils stans. Ils onns vegnan e van.

Stimadas collegas e collegs

Cordialmegn engraziell a Vus per Vossa confidanza per mia elecziun. Jeu sesprov da far miu duér per Vossa cuntentientscha.

Ein besonderes Ereignis bedeutet diese Wahl auch für meine Partei, die Sozialdemokratische Partei, welche nach einer langen Durststrecke von 18 Jahren wieder einen Vertreter – es war damals Stefan Hosang – als Landespräsidenten hat. Dazu eingeschlossen sind auch die Gewerkschaften, die mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch zusammen mit den Arbeitgebern in Graubünden, unsere Volkswirtschaft verantwortungsvoll mittragen.

Für mich, meine Familie, meinen Vater und meine Mutter ist es eine grosse Ehre, dass ich für ein Jahr lang Landespräsident von Graubünden sein darf. Ich danke meiner Frau und Familie für die Unterstützung und das Verständnis, das sie mir bis jetzt entgegengebracht haben, und ich hoffe, auch in Zukunft noch entgegenbringen werden.

Ringrazio il Presidente di Stato uscente Rodolfo Plozza a nome del Gran Consiglio ed anche a titolo del tutto personale per il grandissimo e buon lavoro svolto. Caro Rodolfo, ho lavorato molto volentieri al tuo fianco in qualità di Vicepresidente di Stato, conserverò un bel ricordo dei tuoi modi informali e amichevoli. Grazie di cuore, Rodolfo Plozza.

Dem neu gewählten Standesvizepräsidenten, Hans Telli, gratuliere ich recht herzlich zu seiner Wahl und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Ebenfalls danke ich unserem Gemeindepräsidenten, Grossrat Peter Wettstein, dem Gemeindevorstand Dieter Federspiel, Gion Jörg und Albin Bisculm für die nette Delegation, die sie von der Gemeinde Domat/Ems entsandt haben.

Ebenfalls hat es mich sehr gefreut, unsere bewährten Tambouren und die Musikgesellschaft von Domat/Ems hier anzuhören. Der Fahndelelegation sowie den beiden netten Trachtenmädchen oder Trachtenfrauen danke ich ebenfalls bestens.

### **Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreter**

*Standespräsident:* Wir kommen nun zur Vereidigung der erstmals anwesenden Stellvertreter. Ich bitte die Damen und Herren nach vorne zu kommen.

Ich bitte den Grossen Rat und die Leute auf der Tribüne, aufzustehen. Möchte jemand das Gelübde ablegen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ich spreche Ihnen den Eid vor: Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Ich bitte Sie, mir folgende Wörter nachzusprechen: Ich schwöre es.

*Vereidigte:* Ich schwöre es.

### **Landesbericht 2001**

#### **Eintreten**

*Antrag der GPK*

Eintreten

*Pfenninger, Sprecher der GPK:* Die Regierung hat dem Grossen Rat gemäss Art. 37 der Kantonsverfassung alljährlich Bericht über die Amtsführung und die ganze Landesverwaltung zu erstatten.

Der Landesbericht wurde abschnittsweise durch die damit beauftragten Kommissionsmitglieder der Geschäftsprüfungskommission geprüft und schwerpunktmässig in der Gesamtkommission behandelt. Obwohl die Bereiche der GRi-forma-Dienststellen im Bericht fehlen und sich in der Rechnung nur eine verkürzte Darstellung findet, gibt der Bericht insgesamt einen guten Einblick in die Schwerpunkte und die Verwaltungstätigkeit des abgelaufenen Jahres. Festzuhalten ist, dass die GPK für die vertiefte Überprüfung insbesondere Instrumente wie Dienststellenbesuche, Befragungen und Akteneinsichtnahme nutzt. Wie üblich wird sich die GPK zu den einzelnen Teilen des Landesberichtes nicht mehr zu Wort melden. Zudem wird sie sich auch zum Teil des Jahresprogramms, für welches ja eine spezielle Kommission eingesetzt ist, nicht äussern.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, den Landesbericht zu genehmigen und einzutreten.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*

#### **Detailberatung**

*Antrag der GPK und der Regierung*

Genehmigung des Landesberichtes

*Grosser Rat, Regierung, Standeskanzlei*

*Donatsch:* Ich frage mich, ob das Ziel 6 tatsächlich teilweise umgesetzt ist. Leider hat die Regierung ja bekanntlich die Einführung eines neuen Lohnsystems auf 2003 „ad acta“ gelegt. Um aber auch in Zukunft als attraktiver Arbeitgeber auf dem hart umkämpften Personalmarkt konkurrenzfähig zu bleiben, ist der Kanton auf ein leistungsorientiertes und flexibles Lohnsystem dringend angewiesen. Ich möchte deshalb die Regierung anfragen, aus welchen Gründen das Projekt schubladisiert wurde und wie der weitere Zeitplan zur Umsetzung eines neuen Lohnsystems aussieht.

*Juon, Kommissionspräsident:* Ich spreche zu der Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2001 auf Seite 6 ff. Im Sinne einer Erfolgskontrolle hat die Vorberatungskommission Regierungsprogramm/Finanzplan das Jahresprogramm 2001 behandelt.

Das Regierungsprogramm 2001 beinhaltet 38 Zielpunkte. Von diesen wurden nach Beurteilung der Regierung teilweise umgesetzt 12, weitgehend umgesetzt 13, umgesetzt 12 und nicht umgesetzt 1.

Die Vorberatungskommission hält fest, dass der Landesbericht einen Rechenschaftsbericht darstellt und deshalb keine zukunftsgerichteten Informationen beinhaltet. In der Folge stellt die Beurteilung dieser Zielprogrammpunkte einen Status dar. Die Gesamtbeurteilung, unter Einbezug der Zukunft von Regierungsprogramm und Finanzplan 2001 bis 2004, soll am Ende der Legislaturperiode erfolgen. Die Vorberatungskommission bringt zu verschiedenen Programmpunkten Bemerkungen an:

1. Politikbereich Gesundheit, Ziel Nr. 26:

Die Würdigung „umgesetzt“ bezieht sich auf die Trägerstrukturen, nicht aber auf die Umsetzung der Massnahmen zur Realisierung des Spitalplatzes Chur.

2. Politikbereich Verkehr, Ziel 31:  
Die Vorberatungskommission ist über den Fortschritt der Arbeiten zur Sanierung der Süd- und Nordrampen sowie des San Bernardino-Tunnels besorgt. Die aktuelle Verkehrslage und insbesondere die Zunahme des Schwerverkehrs am San Bernardino erschweren beziehungsweise verzögern die aus Sicherheitsgründen dringend notwendigen Sanierungsarbeiten. Die Vorberatungskommission unterstützt und fördert alle nötigen Massnahmen zur planmässigen Sanierung des San Bernardino-Tunnels.
3. Politikbereich Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, Ziel 43:  
Die Vorberatungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Vorhaben zum Abbau der administrativen Belastungen für KMU aus personellen und finanziellen Gründen nicht umgesetzt wurden und für das Jahr 2002 auch keine Massnahmen vorgesehen sind. Die Diskussionen ändern mit dem Ergebnis, dass die Erwartungen des Grossen Rates damit nicht erfüllt wurden.
4. Politikbereich, Finanzpolitik und Kantonshaushalt, Ziel 46:  
Die Massnahmen zum Jahresprogramm 2001 wurden umgesetzt. Die Vorberatungskommission macht hier den Hinweis, dass sie es als sinnvoll erachtet, weitere Massnahmen zur Nutzung von Synergien zwischen Gemeinden zu befürworten und zu unterstützen.

Als Schlussbemerkung: In der Vorberatungskommission waren wir uns einig, dass im Hinblick auf die Umsetzung der Parlamentsreform mit der neuen Strategiekommission Verbesserungen bezüglich der Strukturen der Erfolgskontrollen anzustreben sind. Insbesondere soll auch die zukunftsorientierte Sicht mit einbezogen werden.

*Trepp:* Die Regierung schreibt, zum Ziel 3, Seite 7 unter dem Titel „Gewinnen vertiefter Erkenntnisse zu NPM und Intensivierung der Verwaltungsreform“, ich zitiere: „Die bisherige Erfahrung, dass GRiforma auf betrieblicher Ebene wertvolle Führungsinstrumente und Information liefert, verdichtete sich.“ Eine wahrlich weise Aussage.

Erstaunt bin ich, wenn ich nun den GPK-Bericht auf Seite 8 im untersten Absatz lese, auch hier zitiere ich: „Für die GPK eher unbefriedigend ist, dass nach Auskunft der Regierung und der Verwaltung der Versuch nicht mehr umkehrbar ist und kurz vor Abschluss der Versuchsphase weitere Dienststellen ohne vertiefte Aufgaben und Strukturüberprüfungen in den Versuch aufgenommen wurden.“ Und ein letzter Satz noch auf dieser Seite: "Deshalb erachtet die GPK einen Entscheid bereits dieses oder nächstes Jahr über eine mögliche definitive Einführung von GRiforma eher als verfrüht." Wie gesagt, ich bin etwas erstaunt über diese Aussage, insbesondere seitens der GPK. Zumindest weiss ich aus meiner früheren Tätigkeit in der GPK und als Mitglied des Steuerungsausschusses, dass das Projekt NPM und GRiforma, im Sinne wie es die GPK ausführt, tatsächlich nicht mehr reversibel ist und ich denke, dies ist auch richtig so. Mich irritiert etwas die skeptische Haltung die seitens der GPK an den Tag gelegt wird.

Wenn ich die Aussage im Ziel 3 zur Kenntnis nehme, bin ich mir nicht schlüssig, was „verdichtet“ bedeutet – ob nun die Übung tatsächlich so gut ist und weitergeführt werden soll oder ob man sich noch alle Optionen offen lassen will.

Meine zweite Frage betrifft Ziel Nr. 41 auf Seite 15, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen. Da wird auf die Zusammenarbeit mit der

The Zurich Network AG und Greater Zurich Area hingewiesen. Mich interessiert der Stand der Dinge, nachdem verschiedene Aktivitäten zur Suche von neuen Investoren im Ausland getätigt worden sind.

Die dritte Frage betrifft Ziel Nr. 44 auf Seite 16, Vollzug der Bestimmungen des eidgenössischen Elektrizitätsmarktgesetzes, über welches wir im September abstimmen. Welche Vorstellungen kann die Regierung heute bereits bekannt geben hinsichtlich der kantonalen Anschlussgesetzgebung.

*Trepp:* Als Mitglied der Jahresprogrammkommission wollte ich zum Politikbereich 0, Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen, Ziel 2001.49 Aufgabenverzicht und Aufgabenreduktion, auf Seite 6, folgende Erklärung einbringen: Die Verwirklichung dieses Zieles betrifft die Aufgaben der Regierung und der Verwaltung. Nicht eingeschlossen sind Abklärungen, welche durch parlamentarische Vorstösse notwendig werden. Bei sehr aufwendigen Abklärungen besteht die Möglichkeit nach Rücksprache und im Einverständnis mit der Erstunterzeichnerin beziehungsweise dem Erstunterzeichner die Antwort um eine Session zurückzustellen und allenfalls den Detaillierungsgrad der Abklärungen zu reduzieren. Inhaltlich waren nicht wenige der Kommissionsmitglieder mit mir einig, sie meinten jedoch, dies sei nicht der richtige Ort und Zeitpunkt, unsere Bedenken bezüglich der Antwort der Regierung zur Interpellation Frigg in einer Erklärung darzulegen.

Künftig werden wir ja eine Strategiekommission sein, so dass ich diese Bemerkung doch anbringen muss. Ohne der Diskussion zur Interpellation Frigg vorgreifen zu wollen, muss ich doch mein Missfallen darüber kundtun, dass die Regierung diesen Programmpunkt des Regierungsprogramms sozusagen missbraucht, um Antworten zu parlamentarischen Vorstössen zu verweigern. Dies ist staatspolitisch höchst bedenklich. Ich habe mir von einem Spezialisten aus Baselland sagen lassen, dass die notwendige Arbeit zur Bearbeitung dieser Interpellation für einen gewieften Steuerbeamten unter Mithilfe von Excel-Tabellen höchstens ein bis zwei Tage gedauert hätte.

Ich verzichte darauf, diese Erklärung zur Abstimmung bringen zu lassen und hoffe, dass die Regierung versteht, dass es nicht angehen kann, dass wir die Regierung zuerst fragen, was wir fragen dürfen.

*Jeker:* Ich spreche zu Ziel 35, Seiten 13 und 14, Umsetzung Neukonzept, Gefahrenerfassung für den Kanton Graubünden: Es wird dort festgehalten, dass die Ausarbeitung von Gefahrenkarten in Angriff genommen worden seien und die Fachstelle Naturgefahren im April besetzt worden sei. Ich erlaube mir, hier kurz zwei drei Bemerkungen grundsätzlicher Art dazu zu machen.

Einmal möchte ich bitten, dass hier ganz streng darauf geachtet wird, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt und darauf hinweisen, dass das Rad nicht neu erfunden werden muss. Praktisch in allen Nutzungsplänen der Gemeinden und auch in den Richtplänen hatten wir in früheren Jahren bereits Gefahrenzonen ausgeschieden. Diese haben zum grossen Teil auch heute noch ihre Bedeutung. Ich bitte die hohe Regierung, dafür zu sorgen, dass aktuelle Projekte deswegen nicht verzögert werden.

*Kollegger:* Obwohl, wie Sie selber im Bericht festhalten, zur Zeit eine Rechtsgrundlage fehlt, wurde und wird in der kantonalen Verwaltung gemäss Ziel Nr. 44, Vollzug der Bestimmungen des eidgenössischen Elektrizitätsmarktgesetzes,

an der entsprechenden Anschlussgesetzgebung zu diesem Marktgesetz gearbeitet. Trotz dem sehr ungewissen Ausgang dieser Abstimmung im Herbst ist es einerseits sehr löblich und zeugt von grosser Weitsichtigkeit, wenn bereits über ein Jahr vor der eigentlichen Gesetzesabstimmung an deren Umsetzung auf kantonaler Ebene gearbeitet wird. Ich bitte die Regierung aber zu beherzigen, dass vor lauter Zukunft die Gegenwart nicht ganz vergessen werden darf oder anders gesagt, dass ob der zu erwartenden und möglicherweise gar nie eintreffenden Probleme rund um die Marktöffnung die anstehenden Fragen der Bündner Elektrizitätswerke nicht unberücksichtigt bleiben. Das Problem beispielsweise der ungleichen steuerlichen Behandlung öffentlicher und selbständiger EW's mit ein und demselben öffentlichen Leistungsauftrag ist auch ein Jahr nach Einreichung der entsprechenden Anfrage bei der Regierung nicht gelöst, obwohl die Anfrage beantwortet wurde.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung, was aus den energiepolitischen Zielen der Regierung vom 10. Januar 2000, insbesondere in Bezug auf die Schaffung der Wettbewerbsfähigkeit der bestehenden Unternehmungen aber auch in Bezug auf die Hilfestellung des Kantons gegenüber den Gemeinden für den allfälligen Übergang in den geöffneten Markt geworden ist.

*Pfenninger:* Das Ziel 23 ist umschrieben mit Förderung der nachhaltigen Entwicklung schützenswerter Kulturlandschaften. Unter diesem Titel liest man, dass ein Projekt bearbeitet wurde – dass Grundlagen erarbeitet wurden am Beispiel der Gemeinde Medel. Es umfasst ein Inventar über sämtliche Bauten im Tal, eine Studie zur sozialen Wirtschaftsgeschichte von Medel sowie eine geographische Arbeit zu den Veränderungen in der Kulturlandschaft. Dann steht unten, es sei weitgehend umgesetzt. Ich frage mich nun, ist das Ziel weitgehend umgesetzt? Nach meinem Verständnis ist das ein Projekt, das schlussendlich zu diesem Ziel führen soll. Ich weiss nicht, wie das zu verstehen ist. Vielleicht kann mir Herr Regierungsrat Huber hier eine Erklärung dazu geben.

*Marti:* Ich spreche zu Ziel 42, Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Standortattraktivität. Im zweiten Teil dieses Ziels steht geschrieben, dass Strategien entwickelt worden seien und weiter entwickelt würden. Es steht auch geschrieben, dass eine Beurteilung stattgefunden habe, um Investoren an diesen Firmen zu beteiligen. Definitive Entscheidungen seien noch keine gefällt.

Wie wir alle wissen, ist in der Zwischenzeit hier einiges verändert worden. Ich möchte deshalb anfragen, ob die neuen Strategien schon bekannt sind oder wann diese bekannt gemacht werden, insbesondere auch den Gemeinden, die davon betroffen sind?

Weiter möchte ich wissen, ob ein Verkauf der Tele-Rätia AG noch ein Thema ist. Wenn ja, wie schnell dieses bearbeitet werden soll oder ob dieses zurückgestellt wurde?

Ich möchte wissen, ob die Netcom AG in der Zwischenzeit verkauft und der Vertrag nun abgeschlossen wurde? Und ich möchte schliesslich auch wissen, wie eng diese beiden Gesellschaften heute miteinander in Organisation und finanziellen Rechten verbunden sind?

*Feltscher:* Ich spreche zum Punkt e) Informationsdienst auf Seite 27 und möchte in Bezug auf die Thematik „guichet virtuell“ eine Frage stellen. Vorerst möchte ich Regierung und Standeskanzlei zur gelungenen Renovation der Home-

page gratulieren. Das sinnvolle Engagement in Sachen „guichet virtuell“ ist ebenfalls lobenswert. Leider ist festzustellen, dass mehr als 80 Prozent der Bündner Gemeinden sich der Bedeutung und der Chance dieses Nationalen Portals noch nicht bewusst sind. Was unternimmt die Regierung zur Einbindung von Klein- und Kleinstgemeinden in dieses für eine Randregion besonders wichtige Kommunikationsprojekt?

*Regierungspräsident Lardi:* Wir haben uns auf der Regierungsbank die Fragen aufgeteilt. Ich werde ganz kurz Stellung nehmen zum Fragenkomplex Elektrizitätsmarktgesetz und zur letztgestellten Frage betreffend „guichet virtuell“.

Grossrat Kollegger und Grossrat Tresp muss ich auf einen späteren Zeitpunkt vertrösten – mit Grossrat Tresp ist dies so abgesprochen – damit sie korrekte Antworten bekommen, wird Herr Regierungsrat Engler, der heute wegen eines Todesfalles nicht bei uns sein kann, die Fragen im Rahmen des Landesberichtes oder sonst bei der Beratung der Staatsrechnung beantworten.

Bezogen auf den Fragenkomplex „guichet virtuell“ stelle ich fest, dass die Ausführungen von Grossrat Feltscher vollends zutreffen. Wir müssen etwas unternehmen im Zusammenhang mit der Einbindung von Klein- und Kleinstgemeinden in das Projekt „guichet virtuell“. Geplant sind folgende Massnahmen:

1. Diejenigen Gemeinden, die weder eine Homepage haben noch eine solche planen, werden im Juni 2002 von der Projektgruppe telefonisch kontaktiert. Sie sollen über das Projekt „guichet virtuell“ informiert sowie vom Minihosting-Angebot des Bundes überzeugt werden.
2. Für Gemeinden, die sich Minihosting wünschen, vorläufig aber noch keinen Domain-Namen reservieren wollen, besteht die Möglichkeit, dass die Standeskanzlei über die Mitglieder der Projektgruppe ihnen einen Subdomain-Namen des Bundes vermittelt.
3. Die Standeskanzlei bietet den Gemeinden, die sich Minihosting wünschen und auch denjenigen Gemeinden, die keinen eigenen Internetzugang haben, die Möglichkeit an, für sie das Minihosting einzurichten.
4. Die Standeskanzlei, als Mitglied der Projektgruppe, stellt ein Infocenter zur Verfügung, das bei auftauchenden Problemen bei der Themenverlinkung sowie bei der Einrichtung von Minihosting kontaktiert werden kann.

Wir hoffen, damit Ihre Bedenken auszuräumen. Ihre Anregungen sind unsere Sorge.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* Gemäss der internen Verteilung habe ich ein paar Fragen zu beantworten.

Zuerst zum Lohnsystem 03, das wurde von Grossrat Donatsch angesprochen. Er hat gefragt, ob wir in der Verwaltung nie zu einem Leistungslohn übergehen würden. Es war ja unser Ziel, ein flexibles und leistungsorientiertes Lohnsystem einzuführen. Ich hätte Ihnen gerne im Oktober eine entsprechende Botschaft präsentiert und diese mit Ihnen hier besprochen. Es war geplant, dass die Botschaft im Frühjahr, d.h. jetzt, stehen sollte und wir dann das neue Lohnsystem auf 1. Januar 2003 hätten in Kraft setzen können. Wir haben also die Vorarbeiten gemacht.

Im Januar habe ich dann verlangt, dass man Simulationsberechnungen anstellt, um einmal zu sehen wohin man kommt und ob man den Rahmen einhalten kann, der mit den Finanzplanzahlen vorgegeben ist. Vor allem habe ich auch sehen wollen, ob man bewirken kann, was man mit einem solchen neuen Lohnsystem bewirken wollte, nämlich, dass die

Mitarbeitergruppen etwas anders entlohnt werden, d.h. jüngere tendenziell schneller einen Anstieg hätten und nach oben dann die Kurve des Lohnbandes abgeflacht worden wäre. In der Theorie hat das alles funktioniert, es hat so ausgesehen, als ob die vorgesehenen Wirkungen erreicht werden könnten. Als wir die Simulationsberechnungen vorgenommen haben, haben wir gesehen, dass das Lohnband, so wie wir es definiert und hineingelegt hatten, nicht zu dem Resultat führt, das wir hätten erreichen wollen, sondern dass es vielmehr so war, dass tendenziell die älteren Mitarbeitenden in den Genuss der vermehrten Leistungen gekommen wären. Es ist also genau das Gegenteil von dem eingetreten, was wir unter Berücksichtigung der Marktsituation heute anders hätten wollen, vor allem auch unter Berücksichtigung der tatsächlichen Situation von Eltern mit Kindern in Ausbildung usw. Wir hätten tendenziell lieber gehabt, dass Jüngere schneller in der Funktionsklasse hätten steigen können. Dieses Ziel konnte mit diesem Lohnband nicht erreicht werden. Wir haben dann noch versucht, das Lohnband neu hineinzulegen, was aber so kurzfristig nicht möglich war. Das war einer der Punkte.

Ausserdem haben wir gesehen, dass unsere Personalbeurteilung (PBU), wie wir sie jetzt noch durchführen, in der kantonalen Verwaltung nicht so eingeführt ist und umgesetzt wird, dass sie hätte lohnwirksam ausgestaltet werden können. Wenn man diese PBU, wie wir sie heute kennen – bei der wir den Leistungsbonus einfach auszahlen – lohnwirksam machen will, dann braucht es noch einige Arbeiten und vor allem auch Information und Unterrichtung der zuständigen Dienststellenleiter und derjenigen Personen, die solche Personalbeurteilungen durchführen müssen. Wir haben festgestellt, dass man noch zu wenig weit ist, um eine direkte Lohnabhängigkeit, selbst wenn das nur in einem ganz bescheidenen Rahmen ist, realisieren zu können.

Wir werden jetzt die Personalbeurteilung verbessern und die Verbindung mit dem Leistungsbonus verstärken. Ich möchte Sie bitten, mit dem Budget 2003 dann auch einen etwas grösseren Betrag für den Leistungsbonus zu sprechen. Heute haben wir 750'000 Franken zur Verfügung. Mit diesem Betrag können Sie bei 2'900 Planstellen nicht gerade viel Leistung entlohnen. Wir brauchen etwas mehr Handlungsspielraum, um die Verbindung auch wirklich üben zu können. Ich werde im Budget einen entsprechenden Antrag stellen und hoffe, dass Sie dann bereit sind, hier mitzumachen.

Ursprünglich war ja zugesichert, dass man drei Millionen Franken für diesen Leistungsbonus aufbringen möchte. Als Folge der Sparmassnahmen, Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 1999 hat man das dann zurückgenommen. Ehrlicherweise muss man aber sagen, wenn man die Personalbeurteilung korrekt machen und sie mit dem Leistungsbonus verbinden und die Wirkung einer solchen Übung auch wirklich darstellen will, muss man etwas mehr finanzielle Mittel haben. Es wird nur spielen, wenn wir einen etwas grösseren Betrag zur Verfügung haben. Das ist das, was wir jetzt als nächstes machen.

Sobald wir diesen Schritt gemacht haben, werden wir wieder versuchen, ein neues Lohnsystem einzuführen.

Es ist nicht so, dass wir zu einem Leistungslohn übergehen wollen. Wir möchten nur eine Komponente Leistungslohn in einer Grössenordnung von 7.5 Prozent haben. Wir wollen also nichts, was nicht mehr berechenbar wäre, sondern es soll ein Anreiz für Mitarbeitende geschaffen werden.

Vielleicht noch etwas zur bisherigen Erfahrung. Grossrat Martin Jäger hat vor rund anderthalb Jahren einmal den Leistungsbonus in Frage gestellt und gesagt, das sei etwas, was

die Mitarbeitenden sicher nicht schätzen würden. Was ich jetzt aber erlebt habe ist Folgendes: Im Vernehmlassungsverfahren zum Lohnsystem 03 haben die Mitarbeitenden plötzlich gefragt, warum wollt ihr nicht zunächst mit dem Leistungsbonus und mit der Spontanprämie üben und dann erst zu einem neuen Lohnsystem übergehen. Der Leistungsbonus ist jetzt also in der kantonalen Verwaltung akzeptierter. Dies auch, um allfällige Fragen hier vorweg zu nehmen.

Das ist der Weg, den wir jetzt gehen werden.

Dann zur Frage von Grossrat Tremp betreffend GRiforma, reversibel oder nicht reversibel. Ich habe nie ein Geheimnis daraus gemacht, dass für mich die Frage für die fünf Pilotdienststellen – die die ursprünglichen Pilotdienststellen waren und die sie auch heute noch sind – so zu beantworten ist, dass man diese fünf Dienststellen nicht mehr in den ursprünglichen Zustand zurückführen kann und dies auch nicht tun sollte. Dies, weil diese wirklich gelernt haben und ihre Sache auch sehr gut machen. Sie haben gelernt, mit diesen neuen Instrumenten umzugehen.

Wir haben uns letztes Jahr entschieden, noch zwei weitere Dienststellen aufzuschalten und haben das nach intensiven Abklärungen auch gemacht. Es ist nicht so, dass wir das einfach so gemacht hätten, sondern es wurden während eines Jahres Vorarbeiten geleistet.

Jetzt sind wir daran, zu evaluieren und festzustellen, inwieweit sich die kantonale Verwaltung oder Teile der kantonalen Verwaltung allenfalls in ein solches System überführen lassen. Alle Mitglieder des Grossen Rates werden demnächst einen Fragebogen erhalten. Wir sind mit einem Beraterteam daran, einen Fragebogen zu evaluieren bzw. auszuarbeiten. Sie werden diesen Fragebogen erhalten und ich möchte Sie heute schon bitten, sich für die Beantwortung der gestellten Fragen etwas Zeit zu nehmen, damit wir dann auch ein aussagekräftiges Resultat bzw. wirklich den Spiegel Ihrer Meinung haben. Es sind Fragen zu beantworten wie: Wie gehen Sie mit diesen Instrumenten um, verstehen Sie diese Art zu budgetieren oder die Rechnung abzulegen usw. Ich bitte Sie noch einmal, hier wirklich konstruktiv mitzumachen. Wenn Sie das tun, werden wir auch sehen, was dieses Projekt aus Sicht der Parlamentarier überhaupt bringt. Auch die Verwaltung und die Mitglieder der Regierung werden befragt. Damit werden wir Ende Jahr ein Gesamtbild haben.

Die Regierung wird sich dann mit der Frage auseinandersetzen, in welcher Tiefe können wir dieses New Public Management oder GRiforma-Projekt in unserer Verwaltung überhaupt umsetzen und sie wird auch die Frage beantworten müssen, können wir allenfalls mit zwei Systemen funktionieren. Es gibt Kantone, die das machen. Es gibt andere Kantone, die wie der Kanton Bern gesagt haben, das ist nicht möglich, man braucht ein System. Es gäbe vielleicht eine Bündnerische Lösung, die etwa so aussehen könnte: man würde niederschwellig oder in Niedermodulen die ganze Verwaltung schalten, aber in der ganzen Tiefe dann nur einzelne Dienststellen, die wirklich auch GRiformatauglich sind und hier auch mitmachen möchten. Es gibt also verschiedene Varianten der Umsetzung eines solchen GRiforma-Projektes. Zur Frage reversibel oder nicht reversibel: Bei den fünf ersten Pilotdienststellen würde ich sagen, „nicht reversibel“. Ein Zurück wäre auch diesen Mitarbeitenden gegenüber sehr schwierig durchzusetzen.

Dann noch die Beanstandung von Grossrat Trepp zum Ziel 2001/49. Ich möchte heute nicht auf die Frage der Interpellation eingehen. Ich bedaure es – und möchte das hier auch sagen – dass sich offensichtlich Leute, die diese Interpellation unterschrieben haben, persönlich betroffen fühlen. Das war

in keiner Art und Weise meine Absicht. Ich möchte und will mit einer Antwort nie jemanden verletzen. Ich weiss auch, dass ich damit nicht einen Preis für eine diplomatische Antwort bekommen könnte und würde. Das ist mir klar. Aber Sie müssen mir zugestehen, dass es eine ehrliche Antwort war. Ich habe nicht versucht, über zwei Seiten irgend etwas zu schreiben und am Schluss zu sagen, wir können es nicht machen. Warum? Materiell möchte ich später auf diese Frage eingehen. Ich erinnere Sie aber daran, eine Interpellation ist eine Anfrage und nicht ein Auftrag und die Frage, die in der Interpellation gestellt wurde, hat die Regierung beantwortet. Wir haben gesagt, diese Berechnungen machen keinen Sinn und zu dem stehe ich – zum materiellen Inhalt stehe ich.

Wäre dieser Vorstoss aus dem Grossen Rat ein Postulat oder eine Motion gewesen, wäre damit klarerweise ein Auftrag verbunden. Dann hätten wir rechnen müssen, selbst wenn diese Berechnungen im jetzigen Moment wirklich keinen grossen Sinn machen würden.

Ich werde Ihnen mit bei der Beantwortung dieser Interpellation noch ein paar Zahlen nachliefern, um Ihnen zu zeigen, wie sich so etwas auswirken könnte. Wir haben selbstverständlich, weil ich das auch für mich wollte, einige Berechnungen angestellt. Ich gehe davon aus, dass es Diskussion geben wird und ich dann die Möglichkeit dazu haben werde. Ich werde Ihnen aber auch ein paar Zahlen dazu liefern, welchen Aufwand so etwas produzieren würde und wie wenig Ertrag. Sie entschuldigen, aber ich bin Vorsteherin des Finanzdepartements und die Kosten sind für mich schon auch ein Problem.

*Regierungsrat Huber:* Zu Grossrat Pfenninger: Nachhaltigkeit ist vermutlich nie umgesetzt, wenn wir den Begriff auf alle Bereiche übertragen. Hier geht es um nachhaltige Entwicklung schützenswerter Kulturlandschaften. In Bezug auf dieses Projekt ist diese Bemerkung „weitgehend umgesetzt“ darauf zu beziehen. Die abschliessenden Publikationen und die Zusammensetzung dieser Resultate ist noch nicht vorhanden, deshalb auch das „weitgehend umgesetzt“. Es handelt sich hier um ein weites Feld, in welchem wir uns auch in Zukunft engagiert betätigen müssen.

Zur Frage von Grossrat Jeker: Es hat niemand im Sinn beim Gefahrenkataster den Pfad der Verhältnismässigkeit zu verlassen. Jedoch ist Verhältnismässigkeit zumindest immer auch interpretationswürdig. Sie wissen, wo in diesem Kanton die Gefahren sind. Es geht um die Gefahren Wasser, Schnee, Rufen, Verkehrswege, Siedlungen – um Räume, in denen Leute tätig sind. Hier wollen wir eine Situation erreichen, indem wir einheitliche Kriterien anwenden können. Wir wollen Kriterien, die fassbar und auch in Form digitaler Grundlagen transferierbar sind, die für diejenigen anwendbar sind, die mit diesen Grundlagen arbeiten müssen. Das ist dieses Konzept. Es geht nicht um irgendwelche ausufernde Beurteilungen, vor allem nicht im Nichtsiedlungsgebiet und im Gebiet, wo Menschen nicht oder weniger tätig sind, sondern es geht um einheitliche Kriterien bei diesem Projekt.

Grossrat Trempe: The Zurich Network wird nach der Dreijahresperiode, die Ende dieses Jahres ausläuft, das erste Mal umfassend beurteilt. Es gab Startschwierigkeiten, es hat am Anfang auch Probleme gegeben mit der Geschäftsführung – es musste ein Geschäftsführer ausgewechselt werden. Wir sind mit der bisherigen Entwicklung, ich würde einmal sagen, teilweise befriedigt, weil wir nicht im gewünschten Ausmass Kontakte zu Interessenten realisieren konnten, die sich hier im Raum Graubünden ansiedeln wollen. Dies

wurde als Kritik auch angebracht. Und hier beabsichtigt The Zurich Network auch Verbesserungen vorzunehmen – Verbesserungen in dem Sinne, dass bereits für die erste Beurteilung etwas bessere Aussagen gemacht werden können, als ich sie jetzt hier gemacht habe. Absehbar ist jedoch, so weit wage ich mich nach vorne, dass wir diese Plattform auch in Zukunft benutzen möchten. Dies alleine schon darum, weil es uns nur auf diesem Weg möglich ist, den Standort Graubünden auch ausserhalb der Schweiz darzustellen – an Messen und Veranstaltungen, verbunden auch mit der Präsentation der Schweiz insgesamt. Das wird nur über diese Plattform möglich sein. Wir werden die Kraft nicht haben, das alleine zu tun. Das ist ein gegenwärtiger Zwischenbericht – vielleicht nicht ganz befriedigend, aber im Rahmen der Beurteilung kann ich das hier so sagen.

Dann zu Grossrat Marti: Wir haben uns in der letzten Session über Netcom und Tele-Rätia unterhalten. Die Strategie ist immer noch die Gleiche. Die Vorgaben der Regierung sind, Kabelnetze so weit als möglich bzw. so weit als wirtschaftlich sinnvoll, möglichst durch Private und ohne Doppelspurigkeiten zu realisieren. Dies unter Mitberücksichtigung, was der grösste Kabelanbieter Swisscom im Kanton verfügbar macht – ISDN, ADSL usw. Wir wollen keine Doppelspurigkeit.

Entwicklung des Projektes DVB-T-Technologie gemeinsam mit der SRG: Die bisherige terrestrische Technologie der Tele-Rätia AG ist wieder aufzuwerten d.h. auf einen modernen Stand zu bringen. Das ist die zweite Richtung. Sie werden im Rahmen der Debatte zum neuen Wirtschaftsförderungsgesetz darüber entscheiden können. Wir werden den Entwurf zum Wirtschaftsförderungsgesetz dieses Jahr in die Vernehmlassung geben. Es ist geplant, den Gesetzesentwurf im nächsten Jahr – vermutlich in einer der Sessionen im Frühling – hier zu diskutieren. Sie werden dann über die Förderung dieser Kabelnetze, d.h. die Frage, wie weit soll sich der Kanton hier engagieren, diskutieren können. Wir werden Ihnen Vorschläge machen. Sie werden auch darüber diskutieren können, wie weit DVB-T-Technologie mit Mitteln des Kantons aktiv gefördert werden soll. Sie werden entscheiden können über eine allfällige Beteiligung an der Netcom AG und der Tele-Rätia AG.

Wir haben Ihnen gesagt, dass wir unsere Vorstellungen dazu haben. Wir werden Ihnen diese unterbreiten, damit Sie über die zukünftige Struktur der Tele-Rätia AG und über die Unterstützung von einzelnen Diensten bzw. regionalen Angeboten im Sinne eines Services Public entscheiden können. Solche Fragen können Sie im Rahmen der Beratung des Wirtschaftsförderungsgesetzes diskutieren.

Die Tele-Rätia AG wollten wir nie verkaufen – das zu Ihrer ersten Frage. Es ist auch heute nicht beabsichtigt, sie zu verkaufen.

Zur Netcom: Der Übergang hat noch nicht stattgefunden. Wir stehen hier in den Verhandlungen an einem Punkt, an dem dieser Entscheid kurzfristig möglich sein soll. Die rechtliche Trennung dieser beiden Gesellschaften, und zwar die einwandfreie rechtliche Trennung, ist vorgesehen. Ich habe Ihnen das bereits gesagt – das ist so geplant. Organisatorisch eine enge Zusammenarbeit ist ebenfalls geplant. Das ist der heutige Stand.

*Departement des Innern und der Volkswirtschaft*

*Battaglia:* Ich spreche zu departementale Schwerpunkten, g) auf Seite 32. Dort schreiben Sie: „Das Berichtsjahr war ge-

prägt von den ersten Erfahrungen und Schwierigkeiten bei der Anwendung der neu in Kraft getretenen eidgenössischen Revision des Raumplanungsrechtes." Sie schreiben weiter: "Der Vollzug sei bedeutend komplizierter als die bisherige Regelung".

Auf Seite 51 können wir in der BAB-Statistik feststellen, dass 1303 neue BAB-Gesuche eingereicht wurden. Zugestimmt wurde 1140 Gesuchen oder 97.5 Prozent, abgelehnt wurden 27 oder 2.5 Prozent.

Ich frage mich grundsätzlich, ist das Bewilligungsverfahren mit diesem gewaltigen Aufwand richtig, wenn von 1303 Gesuchen nur deren 27 nicht bewilligt werden konnten. Ich frage mich dies um so mehr, weil die Wartezeiten sehr gross sind und es Monate dauert, bis ein Entscheid beim bauwilligen Kunden eintrifft.

Sie schreiben zweimal, bei den Departementschwerpunkten und auch auf Seite 51, den genau gleichen Wortlaut. Weiter schreiben Sie: „Gestützt auf die Erfahrungen mit den ersten Gesuchen ging es im Berichtsjahr schergewichtig darum, erste Entwürfe für geeignete und kundenfreundliche Vollzugshilfen zu den einzelnen BAB-Bestimmungen zu erarbeiten.“

Meine Fragen sind:

1. Sind diese Vollzugshilfen zu den Bestimmungen neu im Entwurf oder bereits anwendungsreif?
2. Kann man in naher Zukunft mit einer speditiveren und billigeren Abwicklung der Verfahren rechnen?
3. Gäbe es eine Möglichkeit, trotz übergeordnetem Recht viele Bagatellfälle den Gemeinden zu übertragen?

*Capaul:* Ich spreche zu „Gemeindevereinigung“ auf Seite 34. Da ich über den Stand der Gemeinde Suraua bestens informiert bin, erlaube ich mir, der Regierung und vor allem Regierungsrat Huber für die Unterstützung der Fusion nochmals herzlich zu danken. Der Dank gehört natürlich auch dem Gemeindeinspektorat.

Die ersten fünf Monate waren für die neu gewählte Behörde wohl sehr arbeitsreich, aber es hat sich sicher gelohnt.

Herr Regierungsrat, ich würde hier gerne anregen, dass Sie die Voraussetzungen weiter verbessern, damit noch andere, auch grössere Gemeinden eine Fusion ins Auge fassen könnten. Denn letztendlich profitiert auch der Kanton davon.

*Jäger:* Ich spreche zur Wirtschaftsförderung, h) Statistik. Gemäss Art. 37 der Kantonsverfassung hat die Regierung dem Grossen Rat jährlich über die Amtsführung und die gesamte Landesverwaltung Bericht zu erstatten. Im Rahmen dieser Berichterstattung erhalten wir jeweils sehr viele Statistiken und Angaben. Der ganze Landesbericht ist eine wahre Fundgrube. Darin wird die Arbeit der Behörden und der Verwaltung dargestellt – in diesem Sinn ist es auch die Geschichte des Kantons im Jahre 2001.

Während im Landesbericht jährlich einmal alles zusammengefasst wird, macht die Tagespresse dieselbe Arbeit täglich. Und wenn ich im Jahre 2001 die für mich wichtigste Schlagzeile heute vor mir habe, dann ist es diejenige auf der ersten Seite in der Südschweiz vom 22. Dezember 2001, ich zitiere: „Graubünden hat 8'000 Jobs verloren.“ Im entsprechenden Artikel wird dargestellt, dass im Zeitraum von 1991 bis 1998 diese 8'000 Stellen in unserem Kanton verloren gegangen sind. Die Zahl stammt aus einem Zitat von Herrn Ulrich Immler von der Graubündner Kantonbank und er stützt sich auf die Studie des Wirtschaftsforums Graubünden. Die Arbeitsplätze in Graubünden sind im letzten Jahrzehnt schleichend verloren gegangen. 8'000 Stellen bedeuten im-

merhin 8 Prozent des Arbeitsplatzangebotes in Graubünden. Diese Entwicklung ist sehr beunruhigend.

Im Landesbericht finden wir viele Zahlen über Arbeitslose und andere statistische Angaben, hingegen fehlen Angaben über die Zahl der Arbeitsplätze in unserem Kanton. Herr Regierungsrat Huber, Sie wissen, dass dieses Anliegen von mir nicht zum ersten Mal vorgebracht wird und andere haben dieses auch immer wieder erwähnt. Vor einem Jahr haben Sie zu Ratskollege Trepp gesagt, dass die letzte Betriebszählung aus dem Jahr 1998 stamme und die nächste im September des Jahres 2001 erfolge. Auf Seite 45 wird nun genau auf das hingewiesen, was Sie schon letztes Jahr gesagt haben, nämlich: „im September führten wir mit zusammen dem Bundesamt für Statistik die Betriebszählung 2001 in den Sektoren 2 und 3 durch.“ Die Tatsache ist wohl erwähnt, aber diese für mich entscheidende Statistik – es wäre wohl eine der entscheidendsten Statistiken überhaupt – fehlt weiterhin.

Es gibt eine Aussage, die verschiedenen Politikern zugesprochen wird, unter anderem Bundesrat Leuenberger, er sagte: Politik, das sei das Bohren, das langsame Bohren in ganz dicken Brettern. Indem ich dieses Anliegen nun heute erneut anbringe, bohre ich weiter in der Hoffnung, dass diese Statistik dann auch einmal in unseren Landesbericht hineinkommt.

*Zanolari:* Ich habe zwei Fragen in Bezug auf die Standortförderung. Unter a) wurde erwähnt, dass fünf Unternehmungen ihre operative Tätigkeit im Kanton Graubünden bereits aufnehmen konnten und sich weitere fünf in Gründung befinden. Die Anstrengungen des Volkswirtschaftsdepartements sind sicher lobenswert. Es bestehen aber Probleme mit anderen grossen Unternehmungen, die unter anderem den sogenannten Service Public garantieren sollen. Ich denke insbesondere an die Swisscom, an die Post und an die SBB. In den letzten Jahren haben diese Unternehmungen massiv Arbeitsplätze im Kanton Graubünden abgebaut. Der für die Wirtschaft Graubünden letzte Akt dieser traurigen Serie ist die Schliessung der Churer Swisscomabteilung Frontoffice, von welcher man in dieser Woche aus den Medien erfahren musste. Der Abbau von Arbeitsplätzen in Graubünden geht also weiter. Er erfolgt mittlerweile aber ohne, dass die Öffentlichkeit davon viel bemerkt. Diese Taktik ist raffiniert – es werden nicht mehr auf einen Schlag Dutzende von Stellen gestrichen, sondern der Arbeitsplatzabbau wird sorgfältig dosiert. Das Vorgehen ist für die Medien zwar nicht mehr so spektakulär, aber die wirtschaftliche Wirkung für den Kanton ist verheerend.

Meine erste Frage: Welche besonderen Initiativen hat das Volkswirtschaftsdepartement ergriffen, um den konstanten Abbau von solchen qualifizierten Arbeitsplätzen endlich zu stoppen?

La seconda domanda sta in relazione all'attuale, delicato momento che l'intero Cantone in quanto Cantone periferico e in particolare le regioni periferiche stanno attraversando. È un momento delicato per l'economia, per l'occupazione, per i rapporti con i altri cantoni e con le vicine regioni italiane e austriache. In un periodo di grandi trasformazioni, pensiamo in particolare al moltiplicarsi delle relazioni e alla sempre più fitta rete di contatti necessaria per alimentare l'economia, chiedo al Capo del Dipartimento Klaus Huber quali sono gli sforzi concreti per sostenere le regioni più esposte agli effetti negativi del cambiamento. Cito un solo esempio: nelle regioni italiane a ridosso della nostra frontiera è stato ridotto sensibilmente da parte delle autorità italiane, questo già un

paio di anni fa, il prezzo della benzina. Tale operazione ha messo in crisi parecchi imprenditori che operano nelle regioni di confine e causano la perdita di numerosi posti di lavoro nonché la perdita di considerevoli introiti fiscali. Di fronte a una tale situazione dominata dall'incertezza e di fronte a un'economia sempre più fragile occorre chiedersi se non siano necessari incentivi economici più incisivi, in particolare nelle zone periferiche.

*Loepfe:* Ich bin sehr stolz, dass der sehr geehrte Herr Standespräsident aus meiner Region kommt – danke.

Ich habe eine Frage zur Standortförderung. Wir haben nun schon mehrmals gehört, ich muss das nicht nochmals vertiefen, dass schleichend mehr Arbeitsplätze verloren gehen, als wir fähig sind, gleichzeitig aufzubauen. Hier stellt sich natürlich eine Frage bezüglich der Standortförderung. Wie in den Medien bekannt gemacht worden ist, wird der derzeitige Delegierte für Wirtschaftsförderung neu Chef des Amtes für Wirtschaftsförderung. Ich frage mich deshalb, wie es mit der Wirtschaftsförderung weiterläuft. Ist geplant, dass man hier Kraft herausnimmt und die Stelle des Delegierten für Wirtschaftsförderung aufhebt oder wird die Stelle wieder ausgeschrieben und entsprechend neue Kraft in die ganze Sache hineingelegt. Denn eigentlich müsste es ja das Ziel der Regierung sein, Arbeitsplätze zu erhalten. Unter dem Strich müsste es so sein, dass gleich viele Stellen wie sie verloren gehen, mindestens wieder neu aufgebaut werden. Es interessiert mich, was die Strategie der Regierung ist?

*Regierungsrat Huber:* Zuerst zum Bauen ausserhalb der Bauzone: Grossrat Battaglia es stimmt, es sind rund 1'400 Bewilligungen, die erteilt werden und es ist tatsächlich so, dass die überwältigende Mehrheit in zustimmendem Sinne beurteilt wird.

Bewilligungsbehörde ist nach wie vor die Gemeinde. Der Kanton ist also nicht Bewilligungsbehörde, sondern er führt ein Zustimmungsverfahren durch. Es ist auch im Rahmen der Revision der Raumplanungsgesetzgebung nicht möglich, hier die Zuständigkeiten vollständig an die Gemeinde abzutreten. Das wäre zwar vielleicht von den Gemeinden durchaus gewünscht, aber es ist aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung nicht möglich und ich bezweifle auch, ob es die Verfahren beschleunigen würde.

Ich nehme für uns in Anspruch, dass wir recht speditiv sind, vor allem wenn es um Gesuche geht, die unkompliziert sind. Da entscheiden wir manchmal fast schneller als die Gemeinde. Man kann uns im übrigen solche Gesuche bereits während des Auflageverfahrens zustellen. Etwas schwieriger wird es natürlich, wenn die Umweltschutzgesetzgebung zum Tragen kommt, d.h. wenn es Umweltverträglichkeitsprüfungen braucht, wenn es um Beschneidungsanlagen, Wasserbezugsorte, Gewässerschutz und um Wald bzw. Rodungen geht. In solchen Fällen ist das Verfahren aufwändiger. Aber auch das können Sie nicht ändern, sondern das Verfahren ist aufgrund der Gesetzgebung durchzuführen.

Ich meine aber, dass wir mittlerweile das Ganze in den letzten Jahren doch so gut koordiniert haben, dass sich hier alle Instanzen, die dazu verpflichtet sind, in die Hand schafften und nicht gegenseitig behindern.

Stand der Vollzugshilfen: Es ist so, dass wir Vollzugshilfen auf Grund der neuen Verordnung des Bundes bearbeiten und solche entwickeln. Es sind noch nicht alle vorhanden, aber sie werden demnächst verfügbar sein.

Bei den Schwierigkeiten, die wir angetönt haben, geht es vor allem darum, die möglichen Erweiterungen, die auf Grund

von Art. 24c neu definiert worden sind, so zu präzisieren, dass man beispielsweise in allen Gemeinden versteht, was mit „unter 30 Prozent“ zu verstehen ist und alle gleich messen. Das vereinfacht die Verfahren. Um das zu erreichen, braucht es Vollzugshilfen. Diese zu erarbeiten, war etwas aufwändiger als wir uns das vorgestellt hatten. Das zum Bauen ausserhalb der Bauzonen.

Grossrat Capaul, es freut mich ausserordentlich, wenn ein Fusions skeptiker zwar nicht gerade zum Befürworter, aber immerhin zu einem Motivator für Gemeindefusionen wird. Das freut mich, wir nehmen das entgegen.

Ich kann Ihnen sagen, dass sich an dieser Front gegenwärtig einiges tut – ohne hier allerdings weiter auszuholen. Es gibt verschiedene Projekte. Es wurden aber auch dort, wo es nicht um Fusionen geht, bereits verschiedentlich gute neue Formen der Zusammenarbeit realisiert. Ich nenne ein Beispiel für viele andere, die wir mitentwickeln konnten. Die Gemeinde Sars lässt ihre Verwaltung durch die Gemeinde Trimmis führen und nimmt die Kanzleidienste der Gemeinde Trimmis in Anspruch. Mit einem Vertrag war es möglich, dies unter diesen Gemeinden so zu regeln. Vielleicht ist das eine Vorstufe für eine intensivere Zusammenarbeit zu einem späteren Zeitpunkt. Solche Formen der Zusammenarbeit fördern wir selbstverständlich auch. Wir stellen uns dafür zur Verfügung. Insbesondere das Gemeindeinspektorat – Sie haben es erwähnt – ist hier an vorderster Front tätig. Wo es notwendig wird, steht aber auch der Departementvorsteher zur Verfügung.

Herr Jäger, Sie bohren in diesem dicken Brett. Wir sind uns nicht ganz einig, ob das Zitat tatsächlich von Herrn Bundesrat Leuenberger ist – Herr Bundesrat Weber hat es offenbar auch schon gebraucht. Aber vielleicht ist es auch nicht von ihm.

Sie bohren im Brett der Statistiken. Sehen Sie, zur wirtschaftlichen Situation nicht nur Graubündens, sondern der ganzen Schweiz und aller Regionen werden immer wieder Lagebeurteilungen vorgenommen. Solche werden vorgenommen von Banken, bei uns vom Wirtschaftsforum und von Branchenverbänden. Solche Beurteilungen werden aber auch gemacht, von denjenigen, die sich professionell mit Konjunkturforschung befassen, z.B. ETH usw. Und es gibt offizielle Statistiken und Arbeitslosenzahlen, über die wir auch verfügen.

Es kommt darauf an, wann man wo welche Zahlen verfügbar hat und die dann auch statistisch ausgewertet und interpretiert. Je nach dem fallen die Beurteilungen etwas anders aus. Sie wissen, dass ich mich auf Grund dieses Titels in der Südostschweiz gemeldet und die Beurteilung etwas anders vorgenommen habe. Wir haben das im Wirtschaftsforum zumindest teilweise ausdiskutiert.

Wir stellen Ihnen diese Zahlen zur Verfügung. Ich habe Ihnen das – so glaube ich – bereits in der letzten Session gesagt, wir stellen diese Zahlen jedem Grossrat möglichst aktuell zur Verfügung, und zwar auf Grund dieser Zusammenstellung aller statistischen Angaben in dieser kleinen blauen Broschüre. In dieser Broschüre, die vom Amt für Wirtschaft und Tourismus und der GKB herausgegeben wird, sind auch die statistischen Zahlen über die Gemeinden enthalten. Mit diesen offiziellen Zahlen sind wir recht à jour.

Und Sie wissen, dass von Zeit zu Zeit „Pulsveranstaltungen“ stattfinden. Demnächst ist wieder eine vorgesehen. Auch dort werden die aktuellen Ergebnisse wieder aufgearbeitet. Was im Landesbericht verfügbar ist, ist eine Momentaufnahme. Bei der Erarbeitung des Landesberichtes müssen wir uns an die offiziellen Zahlen halten, die in diesem Moment

verfügbar sind. Wir können dabei nicht immer die aktuellsten Zahlen verfügbar machen.

Ich kann Ihnen aber immerhin Folgendes sagen: Das ist zwar provisorisch, aber es sagt bereits mehr aus, als das was das Wirtschaftsforum ausgewertet hat: Ich verfüge über die Zahlen aus den Vorarbeiten zur Botschaft über die Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes bzw. zur Vernehmlassungsunterlage. Wenn ich die Volkszählung anschau, sagt diese nichts aus über Arbeitsplätze, aber sie sagt immerhin etwas aus über die Entwicklung der Regionen. Demnach hat Graubünden von 1990 bis 2000 bevölkerungsmässig um 9,6 Prozent zugelegt, während dem die Schweiz um 6.7 Prozent zugelegt hat. Unterhalb des schweizerischen Mittels sind in Graubünden nur die Regionen – hören Sie gut zu – Oberengadin, das Val Müstair und Heinzenberg/Domleschg. Alle anderen Regionen verzeichneten, wenn Sie die reinen Bevölkerungszahlen anschauen, ein Wachstum über dem schweizerischen Durchschnitt.

Ich habe eine weitere Zahl – auch diese ist provisorisch – zum Volkseinkommen in Millionen Franken. Zwischen 1990 und 1999 insgesamt ein Wachstum in der Schweiz von 29 Prozent, in Graubünden insgesamt ein Wachstum von 28 Prozent. Wenn ich das jetzt auf das Volkseinkommen pro Kopf der Einwohner umrechne, dann ist der schweizerische Durchschnitt – zwar auf einem etwas anderen Niveau – um 22 Prozent pro Kopf oder von 38'170 auf 46'620 angewachsen. In Graubünden ist das Volkseinkommen pro Kopf 33'728 auf 41'505 Franken, also um 23 Prozent angewachsen. Auch das sind Statistiken, die man sobald sie verfügbar sind, mit einbeziehen muss, wenn man Auswertungen macht. Man muss sie auch beurteilen, wenn sie noch provisorisch sind.

Noch etwas zu den Arbeitsplätzen in den Sektoren 2 und 3. Hier habe ich auch die provisorischen Ergebnisse 2001, sie sind seit kurzem verfügbar. Da macht sich das manifest, was wir zu diesen 98er-Zahlen gesagt haben. 1998 war das schlechteste Jahr in Graubünden mit null Wachstum und Restrukturierung und all den Schwierigkeiten, die wir hier nicht näher auszuloten brauchen. Anfang der 90er Jahre waren bei uns noch recht gute Jahre, im Gegensatz zur übrigen Schweiz. Wir sind mit Verzögerung getroffen worden, aber dann sehr hart und 1998 war das schwierigste Jahr. Wenn ich jetzt die Zahlen 2001 aus dem Sektor 2 und Sektor 3 anschau – die waren leider nicht verfügbar, als wir den Landesbericht gemacht haben – haben wir jetzt wieder gleich viele Arbeitsplätze in Graubünden wie im Jahre 1991. Damals waren es gut 98'000 Arbeitsplätze und im Jahre 2001 waren wir bei 98'600 Arbeitsplätzen.

In den Arbeitslosenzahlen ist festzustellen, dass der Arbeitsmarkt im Jahre 2000 und 2001 ausgetrocknet war – auch in Graubünden. Wir konnten jeweils kaum jenen Betrieben, die sich für den Standort Graubünden interessiert haben, verfügbare Arbeitskräfte zusichern – das war die Schwierigkeit. Ich sage damit nicht, dass in Graubünden alles in Ordnung ist, sondern man muss dann auch noch schauen was für Arbeitsplätze haben wir wo, welche Qualifikationen sind verlangt. Aber immerhin sind wir in den Sektoren, die für die Zukunft wichtig sind – vor allem in den modernen Dienstleistungssektoren und der modernen Industrie – stärker geworden.

Wir haben dort restrukturiert, wo es um Sektor 1 geht. In der Baubranche sowie in der Land- und Forstwirtschaft haben massive Einschnitte stattgefunden. Diese Umstrukturierung ist noch nicht abgeschlossen – auch im Tourismus nicht. Das meine ich, müsste man bei einer Betrachtung über Arbeitsplätze jeweils auch sagen.

Es tut uns leid, wenn das so ist, aber Sie müssen weiterbohren Herr Jäger. Wir werden Zahlen verfügbar machen, sobald wir sie haben. Wir können sie aber nicht in den Landesbericht aufnehmen, wenn sie zum Zeitpunkt zu dem wir den Landesbericht schreiben, noch nicht verfügbar sind. Das zu dieser Frage. Ich habe hier etwas ausgeholt.

Nun zu der Frage von Herrn Zanolari: Auch da gibt es neuere Zahlen. Wenn wir zusammenzählen, wie viele Betriebe massgebend durch Aktivitäten des Delegierten für Wirtschaftsförderung in Graubünden angesiedelt wurden, kommen wir heute auf 15 Betriebe mit rund 200 Arbeitskräften. Das ist ungefähr der neueste Stand. Aber auch darüber kann man sich streiten, denn wir machen ja die Arbeitsplätze nicht, sondern es sind die Unternehmungen, die letztlich die Entscheide fällen über Produkte oder Dienstleistungen, die sie produzieren wollen, und dann schauen, wo können wir das standortmässig günstig machen. Das sind dann solche, die auf Grund von Kontakten mit uns und des Engagements dieser Stelle sich hier in Graubünden angesiedelt haben – auch in den Südtälern, weniger jedoch in der Mesolcina, d.h. weniger in nach dem Ausland gerichteten Südtälern.

Sie wissen, dass uns die Restrukturierungen bei den Bundesbetrieben sehr hart getroffen haben. Wir haben die Instrumente eingesetzt, die wir verfügbar haben, Es gibt Interventionen auf politischer Ebene, um uns von den Randregionen gegenüber den Bundesstellen bemerkbar zu machen, um aufzuzeigen, dass man bei uns nicht nur Dienstleistungen in einer hohen Qualität erbringen kann, sondern es auch wichtig ist, dass Arbeitsplätze hier vorhanden sind, und zwar möglichst Arbeitsplätze, die auch in Zukunft gebraucht werden und nicht solche, die dann relativ rasch nicht mehr gebraucht werden. Dafür engagieren wir uns auf politischer Ebene zusammen mit unseren Parlamentariern in Bern recht kongruent. Für diese Bereiche kann ich das so sagen.

Wir versuchen, auf die Betriebe möglichst früh Einfluss zu nehmen. So haben wir mit der Swisscom Kontakt aufgenommen in Bezug auf den neuesten Abbau, den sie hier erwähnt haben. Auf Grund unserer Interventionen haben wir, so meine ich, den Erfolg verbuchen können, dass die Post in Landquart dieses Zentrum angesiedelt hat und dort auch weiterentwickelt.

Wir wissen aber bereits, dass ein recht ambitionöser Umbau bei der Briefpost geplant ist und wir hier ein Briefpostzentrum haben. Hier werden wir uns wieder engagieren müssen, damit Lösungen möglich werden und letztlich auch Arbeitsplätze in Graubünden verfügbar sind. Wir stellen uns dieser Aufgabe.

Wir stellen uns eher ein Engagement vor allem in der Richtung vor, wie es im Kanton Wallis bei der SBB möglich war, indem dort dieses Rechenzentrum peripher im Kanton Wallis angesiedelt wurde. Wir möchten uns, ähnlich wie bei der Post, auch bei der Swisscom entsprechend engagieren und bemerkbar machen. Die ersten Kontakte sind erfolgt – das sind unsere Möglichkeiten. Sie sind sehr eingeschränkt, nachdem diese Betriebe ihre Leistungsaufträge bekommen haben und sich innerhalb dieser bewegen und ihre Leistungsziele erreichen müssen. Bei diesen Betrieben handelt es sich heute um Unternehmungen und wir müssen mit ihnen verhandeln, wie mit anderen Unternehmungen auch.

Im Süden wollen wir uns mit dieser Öffnung „Bilaterale Verträge“ mit dem neuen Programm INTERREG III speziell engagieren. Ich hatte unlängst mit einer Vertretung aus dem Val Poschiavo, aus Brusio, Kontakt, um herauszufinden, wie das etwa gehen könnte. Selbstverständlich gibt es auch da in

erster Linie die Möglichkeit Initiativen von Unternehmungen aus den entsprechenden Regionen für Projekte zu unterstützen, und zwar mit den Hilfsmitteln, über die wir verfügen. Diese möchten wir auch entsprechend einsetzen, vor allem im Bereich, der die grenzüberschreitenden Projekte betrifft. Sehen Sie, ich habe das der Delegation aus Brusio auch gesagt: Was in der Lombardei passiert – im stärksten Wirtschaftsraum in Europa schlechthin – wird wirtschaftlich vermutlich mehr Einfluss haben auf die südlich gerichteten Talschaften als das was in Zürich passiert. Deshalb müssen wir es über diese Kontakte versuchen. Und hier haben wir mit dem Standortmarketing auch bereits entsprechende Initiativen unternommen, um diese Kontakte zu pflegen. Diese Kontakte halfen mit, den südlichen Talschaften diese nötigen Umstrukturierungen bei offenen Grenzen zu bewältigen und allenfalls neue Arbeitsplätze anzusiedeln. Auch hier gibt es einige Projekte, ich nenne eines in der Gemeinde Brusio: Es ist das Projekt „Tonewood“, das wir als ein innovatives neues Projekt anschauen und das wir auch ganz speziell mitunterstützen.

Was wir nicht können, ist Folgendes: Wir können nicht über den Einfluss des Benzinpreises das Gefälle umkehren in Richtung Schweiz und das was Italien unter Berlusconi jetzt gemacht hat wieder auf die andere Seite kehren. Wir können auch nicht Grenzen schliessen. Es braucht in diesen Regionen ebenfalls entsprechende Umstrukturierungen.

Herr Loepfe, Standortförderung machen wir weiter. In absehbarer Zeit erfolgt die Wahl des Nachfolgers von Herrn Arpagaus. Er selbst bleibt als Amtsvorsteher in diesem Amt und hat natürlich seinen Schwerpunkt auf diesem Gebiet. Das, was er alles mitbringt, wird er weiterhin einfließen lassen. Wir werden eine zweite Stelle besetzen, die ebenfalls sehr wichtig ist und sich mit der ganzen Frage der Neuausrichtung der Regionalpolitik befasst. Das ist ganz entscheidend. Hier bewegt sich sehr vieles – auch Einiges, das uns nicht nur eitel Freude bereitet.

Ich sehe hier gerade den Präsidenten der Region Surselva an – wir müssen uns auch auf diesem Gebiete weiterhin ganz massiv engagieren. Dafür werden wir das Amt entsprechend kompetent aufrüsten. Sie wissen, dass wir mit dieser personellen Mutation im Amt versuchen, dieses so zu restrukturieren, dass wir die zukünftig an uns gestellten Aufgaben und die auch sie von uns immer wieder fordern, entsprechend wahrnehmen können. Konzentration also der ganzen Interreg-Kompetenz an eine Stelle in diesem Amt – mit Einbezug selbstverständlich auch von anderen Amtstellen, d.h. Konzentration und Bearbeitung aller Interreg-Fragen an einer Stelle.

*Zanolari:* Ich habe eine weitere Frage in Bezug auf Punkt 2.4, Zu(g)kunft Graubünden auf Seite 49. Auf Bundesebene werden beachtliche Mittel in den öffentlichen Verkehr investiert, insbesondere für verschiedene Grossprojekte wie NEAT, Verkehrsverlagerung auf die Schiene, TGV-Anschluss usw. Die finanziellen Forderungen überall im Land wachsen. Aber die Ostschweiz muss mit einigen wenigen bescheidenen Investitionen und Verbesserungen auskommen. Dringendst notwendige Erneuerungen und Strukturpassungen der Bahn werden in der Ostschweiz systematisch verschoben. Beispiele dafür sind unter anderem der Ausbau der Linie bei Mühlehorn am Walensee und die Doppelspurbauten im St. Galler Rheintal.

Sollte Graubünden in enger Zusammenarbeit mit den übrigen Kantonen der Ostschweiz nicht eine neue gemeinsame Strategie entwickeln und konkretere Projektvorstellungen vorle-

gen? Das ist eine Frage, die eigentlich Regierungsrat Engler gestellt wird. Vielleicht gibt er morgen darauf eine Antwort.

*Tremp:* Ich bleibe bei den Zahlen. Auf Seite 52 wird die Digitalisierung der Nutzungspläne beschrieben und es werden drei Zahlen zu den Gemeinden aufgeführt. Bis anhin ging ich davon aus, dass zwei und zwei vier gibt. Anscheinend ist das nicht mehr so, wenn ich nämlich die Anzahl der Gemeinden zusammenzähle, komme ich auf 240. Ich gehe aber davon aus, dass wir immer noch 209 Gemeinden haben, ansonsten wir dann Ratskollege Bistgaun Capaul für die Reduktion hinzuziehen müssten. Vielleicht kann Regierungsrat Huber Auskunft geben, weshalb diese Zahlen so sind.

*Jeker:* Ich spreche zu Ziffer 1.1. Richtplanung und Grundlagen, und zwar zum kantonalen Richtplan, welcher sich ja in Revision befindet. Wir haben vorhin einige Daten und Ausführungen zur Problematik der Arbeitsplatzsicherung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze gehört. Die Motivation, es zu schaffen, dass neue Firmen nach Graubünden kommen und die bestehenden erhalten bleiben, ist vorhanden. Dazu haben wir beste Rahmenbedingungen. Ich spreche von den entsprechenden Grundlagen in den Gemeinden mit den Zonenplänen, mit der Planung generell, aber auch mit dem kantonalen Richtplan. Das sind wichtige Rahmenbedingungen. Es nützt nichts, nur Statistiken zu machen und erst wenn wir dann auf der anderen Seite Bedenken betreffend des Ausbaues haben, neue Nutzungszonen zu schaffen.

Ich möchte die Regierung ermuntern, bezüglich der Revision des kantonalen Richtplanens mit der Vollpackung nach Bern zu gehen und unsere Forderungen auch mit Bezug auf diese Optionen klar auf den Tisch zu legen.

*Looser:* Ich habe eine Frage zu den Hangbeiträgen auf Seite 62. An 31 Betriebe werden Hangbeiträge für Rebberge ausbezahlt. In welchen Regionen des Kantons befinden sich diese Betriebe? Beahlt der Kanton zusätzliche Beiträge und sind diese Beiträge aus der Sicht der Regierung noch gerechtfertigt?

*Noi:* Vorrei rivolgere una domanda al Consigliere di Stato Huber che riguarda la vigna o i vigneti, se preferiamo. Il freddo particolarmente intenso di quest'inverno ha portato all'essiccazione di un numero importante di viti della Bassa Mesolcina e forse anche in altre regioni del Cantone. Ora, dato che tutti bevono volentieri un buon bicchiere di vino e che i piccoli viticoltori non sono sempre adeguatamente assicurati, chiedo se il Governo prevede un risarcimento per chi si vede decimati interi filari. Mi si dice che negli anni cinquanta esistevano da parte del Cantone questi risarcimenti. La ringrazio per voler spiegare brevemente cosa si fa oggi per ovviare agli inconvenienti sopra citati.

*Battaglia:* Ich spreche zum Viehabsatz. Der Absatz an Zuchttieren war im abgelaufenen Jahr sehr schlecht. Wenn man weiss, dass die Produktionskosten eines dreijährigen Rindes zirka 4'000 Franken betragen und der durchschnittliche Preis 2'700 beträgt oder im Durchschnitt rund 800 Franken weniger als im Jahr 2000, so spricht das eine deutliche Sprache. Die Aufzuchttiere und vor allem die Arbeitsteilung zwischen Berg und Tal hatte im Kanton immer einen hohen Stellenwert. Mit dieser Marktsituation verschwindet dieser Produktionsanteil immer mehr. Die Zahlen beweisen es, im Jahre 1999 hatten wir 12'000 Aufzuchttrinder, im Jahre 2001 waren es noch 10'500.

Was hat das für Konsequenzen? Die Bauern lassen die naturnahe Rinderproduktion fallen. Grundsätzlich will die neue Agrarpolitik eine produzierende Landwirtschaft, genau das Gegenteil ist aber der Fall. Im Landesbericht steht: Der Kanton greift nur in Krisensituationen in den Markt ein. Meine Frage: Wäre die Zeit nicht reif, einige Überlegungen anzustellen, wie man diesem Produktionsanteil – der naturnah ist und traditionsgemäss seit 100 Jahren im Kanton betrieben wird, unsere Alpen gegen Erosion schützt und für den Tourismus die Landschaft pflegt – unter die Arme greifen könnte.

Das Landwirtschaftsgesetz sieht einen Selbsthilfefond vor, der von den Tierhaltern und vom Kanton geäufnet wird. Dort heisst es wörtlich, der Fond wird durch jährliche Beiträge der Rindviehbesitzer und durch einen maximal hohen Beitrag des Kantons geäufnet. Nun bezahlt der Kanton bereits zum dritten Mal bedeutend weniger als die Tierhalter. Da wäre Handlungsbedarf vorhanden.

In der Zeitung haben wir gelesen, betreffend Schlachtviehkonzept sei eine Arbeitsgruppe tätig. Also, der öffentliche Markt ist in Gefahr. Was läuft da, wie ist der Stand der Arbeiten? Es ist fünf vor zwölf, dass da etwas geschieht.

*Heinz:* Erstens bin ich sehr enttäuscht über die Frage von Grossrat Looser. Ich weiss nicht, was er dazu sagen würde, wenn man für die GEVAG-Angestellten 10 Prozent Lohnkürzung beantragen würde.

Auf Seite 69 im Landesbericht steht: Wesentlich gestiegen ist die Investitionsfreudigkeit der Landwirte in Stall-Neu- und Stall-Umbauten. Meine Damen und Herren, das ist nicht die Investitionsfreudigkeit, sondern die Gesetze und Bestimmungen zwingen viele Landwirte, wenn sie weiter der Landwirtschaft treu bleiben wollen, teure und grosse Investitionen zu tätigen.

Dann hätte ich noch etwas zum Landesbericht auf Seite 71, Plantahof-Gutsbetrieb. Es betrifft zwar eine Kleinigkeit, Es geht um die Viehwirtschaft, genauer gesagt um die Hennen. Im Jahr 2000 haben 305 Hennen 64'168 Eier gelegt. Im Jahr 2001 haben 15 Hennen mehr, also 320 Hennen, nur 56'671 Eier gelegt – also fast 8'000 Eier weniger. Sind diese grossen Differenzen auf ein Druckfehler oder eine Betriebsumstellung – vielleicht auf Bio oder weil die Hennen vielleicht den Hang hoch müssen – zurückzuführen. Oder wurde gar auch bei den Legehennen am Plantahof die jährliche Arbeitszeit verkürzt.

*Hannimann:* Sowohl das Veterinäramt als auch das chemische Laboratorium für Lebensmittelkontrolle sind unter anderem aktiv in der Untersuchung von Fleischerzeugnissen. Dies geschieht im Rahmen des Qualitätsmanagements in der Produktion von tierischen Lebensmitteln. Somit unterhalten beide Ämter Laborinfrastrukturen, die sehr kostenintensiv sind. Trotzdem sind diese Aktivitäten sehr begrüssenswert, da die BSE-Problematik mit der geforderten lückenlosen Überprüfung der Produktion bis zur Verwendung von Lebensmitteln immer grösseren Stellenwert genießt.

Nun meine Fragen: Wären durch Zusammenlegung von Teilstrukturen der beiden Ämter nicht Kostenreduktionen möglich? Könnten damit gleichzeitig auch Synergien im Bereich der Qualitätskontrolle von Lebensmitteln geschaffen und allfällige Doppelspurigkeiten vermieden werden? Wird sogar eine allfällige Zusammenlegung von beiden Ämtern ins Auge gefasst, wie das ja bereits erfolgreicherweise mit den Ämtern der Landwirtschaft und der Melioration durchgeführt wurde?

*Regierungsrat Huber:* Ich sehe, Frau Noi hat den Saal verlassen. Ich kann zur Frage der Reben im Misox Folgendes sagen: Es ist mir leider nicht möglich, hier eine Versicherungsleistung anzubieten, die für Frostschäden aufkommen würde. Es gibt sie meines Wissens nicht. Ich bin über das Ausmass der Schäden im Misox, das gebe ich zu, nicht im Detail orientiert. Ich werde mich aber diesbezüglich von meinen Mitarbeitern orientieren lassen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Winzern in der Mesolcina einen Kranz winden, Sie haben in den vergangenen Jahren diesen Rebbau wieder hervorragend fit gemacht. Sie stellen auch, zum Teil in Zusammenarbeit mit Kelterern im Tessin, hervorragende Produkte her, die sich auf dem Markt in Bezug auf ihre Qualität bewähren und sehen lassen können. Leider besteht, so weit ich das überblicke, keine Möglichkeit, um diese spezielle Situation in Bezug auf Frostschäden von Seiten des Kantons her zu mildern.

Nun komme ich zur Frage Zu(g)kunft: Herr Zanolari, es ist richtig, wenn morgen Kollege Engler Stellung dazu bezieht. Er hatte die Projektleitung was den öffentlichen Verkehr anbelangt auch bei diesem Zukunftsbericht. Er ist daher besser im Bild um hier kompetente Auskunft zu geben.

Herr Tremp, zwei und zwei gibt bei uns immer noch vier. Sie fragen, wie die 240 zustande kommen. Sicher nicht, weil wir jetzt plötzlich wieder mehr Gemeinden im Kanton haben, sondern es muss so sein, dass in dieser Statistik Gemeinden zum Teil an zwei Positionen miterfasst wurden. Wir befassen uns immer noch mit 209 Gemeinden und die Tendenz ist eher sinkend als steigend.

Herr Jeker betreffend Richtplan: Die Vollpackung wird für dieses Projekt überall verlangt, Sie wissen das. Es gibt eine Vollpackung von all denjenigen, die sehr viel realisieren möchten und es gibt eine Vollpackung von denjenigen, die mit Schutzbedürfnissen im Vordergrund argumentieren. Ich meine, wir sind hier bei der Bereinigung der Vernehmlassung und bei der Rückkoppelung in die Regionen auf einem recht guten Pfad. Wir wollen in diesem Kanton beiden gerecht werden. Das ist zwar nicht ganz einfach, aber wir sind überzeugt, dass wir das schaffen. Es gibt Räume in Graubünden, wo Schutzbedürfnisse überwiegen und wo es auch richtig ist, dass Graubünden gerade in diesem naturnahen Umfeld etwas anzubieten hat – bis hin zu den vielen geplanten Parks. Ich weiss allerdings noch nicht, welche dann einmal realisiert werden. Das sind konkrete und durchaus auch richtige Projekte für Graubünden.

Wir wissen auf der anderen Seite, dass wir vor allem dort, wo wir Kompetenzzentren haben – Sie sprechen den touristischen Bereich an, der entscheidend ist für diesen Kanton, auch für das, was die Arbeitsplätze anbetrifft – Bedingungen schaffen wollen, damit man anstehende notwendige und geplante Investitionen auch tatsächlich realisieren kann. Dies vor allem auch dort, wo bereits entsprechende Investitionen vorhanden sind und weniger dort, wo vollkommen neue Investitionen touristischer Art im Raum geplant werden. Das ist die Strategie, die wir durchsetzen und so beide Rucksäcke konkret und mit möglichst guten Argumenten füllen wollen, um auch in Bern damit zu reüssieren.

Grossrat Looser, Sie haben die Frage sehr präzise formuliert und sie mir auch präzise zukommen lassen. Ich wiederhole, was ich bereits letztes Jahr gesagt habe: Wenn Sie von uns präzise Antworten wollen, dann sagen Sie uns genau, welche Zahlen Sie wollen, dann bekommen Sie sie auch. Wenn Sie aber prüfen wollen, ob wir unsere Aufgaben gemacht haben, dann müssen Sie uns nicht vorbereiten und wir haben dann die ganzen exakten Zahlen vielleicht nicht verfügbar.

Bei den Hangbeiträgen, ich lese ab, was ich hier dokumentiert habe, handelt es sich um Direktzahlungen des Bundes – nicht des Kantons. Im Landesbericht sind sie darum unter dem Titel Direktzahlungen ganz allgemein aufgeführt. Bei den Direktzahlungskonti handelt es sich um Durchlaufskonti. Kantonale Gelder fliessen hier keine ein. Begünstigt wurden acht Betriebe was den Rebbau anbelangt. Es gibt Betriebe im Misox – ich verzichte auf die Zahlen zu den einzelnen Betrieben – drei Betriebe in Trimmis, 13 in Fläsch, einen in Maienfeld und sechs in Malans. Wir haben keine Absicht und keine Intentionen jeglicher Art hier verkürzend zu wirken. Es gibt aber auch keine Möglichkeit und keinen Bedarf, hier anreichernd zu wirken für diese Beiträge, sondern es sind Beiträge, die wir ausrichten auf Grund der Situation, die auf diesen Betrieben erfüllt wird. Die Hanglage und der ökologische Standard usw. sind in erster Linie massgebend. Zu Grossrat Battaglia: Die neue Agrarpolitik kennen Sie, ich muss sie Ihnen hier nicht vorführen. Direktzahlungen auf Grund von Leistungen, die erbracht und gemessen werden – das ist das Konzept – und auf der anderen Seite möglichst Markt. Dieser Markt hat in Graubünden Strukturanpassungen und zum Teil Neuausrichtungen von Betriebskonzepten zur Folge, das wissen wir. Wir können diese nicht direkt beeinflussen. Es wäre auch falsch, wenn wir hier wirklich strukturerhaltend wirken würden. Wir wollen aber, dass Markt, ich wiederhole, Markt in Graubünden möglich ist und diese Marktkräfte auch wirken können und Transparenz auf diesen Märkten entsteht. Wir wollen auch sicherstellen, dass nicht einseitige Abhängigkeiten entstehen. Wir werden über die Frage der viehwirtschaftlichen Massnahmen demnächst entscheiden.

Es wurde uns ein Vorschlag unterbreitet, ich muss das an die Adresse der Landwirte sagen, der sehr gut auf alle Kreise abgestimmt war. Parallel dazu wurde von der Viehvermittlung eine Arbeit bei Professor Rieder zu diesen Fragen in Auftrag gegeben. Es hat für mich etwas zu lange gedauert, bis ich diese Arbeit von Professor Rieder verfügbar hatte, der sich eben auch mit diesen Marktkräften beschäftigt hat. Jetzt habe ich beides. Wir werden beides beurteilen, einen Vorschlag seitens des Departements unterbreiten und ein Vorgehenskonzept erarbeiten.

Die Alpen sind ein entscheidender Wirtschaftsfaktor in Graubünden. Nicht nur für die Landwirtschaft, sondern es hat auch damit zu tun, dass dieser Raum über der Waldgrenze meistens bewirtschaftet wird. Die Vielfalt dieses Raumes hat mit der Bewirtschaftung zu tun und nicht mit dem Verlassen dieses Raumes. Wir haben deshalb alles Interesse daran, dass diese Alpen bewirtschaftet werden. Wir wollen aber die Bauern hier vor Doppelinvestitionen oder vor falschen Investitionen schützen und haben deshalb in diesem Jahr entschieden, dass wir für Alpsanierungen, die in Zukunft anstehen, regional abgestimmte Konzepte erarbeiten. Wir machen das nicht mit einem grossen Aufwand, d.h. wir können nicht eine Richtplanung dafür machen, das wäre falsch, aber wir machen auf diese Regionen abgestimmte Konzepte um Doppelinvestitionen und Falschinvestitionen möglichst zu vermeiden.

Herr Heinz, Investitionsfreudigkeit bei der Landwirtschaft und Investitionsnotwendigkeit: Wir beurteilen das ähnlich wie Sie. Jedoch stelle ich fest, dass neben Notwendigem und gesetzmässig Vorgeschiedenem auch sehr viel Wunschbedarf bei Gebäudesanierungen immer noch besteht. Und hier in diesem Bereich haben wir uns im neuen Amt etwas reorganisiert. Wir wollen uns weniger mit einzelnen Massnahmen beschäftigen, sondern vermehrt mit dem, was dem Bau-

ern und selbstverständlich dem Kanton hilft, Kosten zu sparen und falsche Investitionen zu vermeiden.

Über die Hühner am Plantahof sage ich nichts.

Sie, Herr Jäger, haben festgestellt und das auch schon reklamiert, dass der Umfang des Landesberichtes in Bezug auf den Plantahof zurückgegangen ist. Er wird, wenn der Plantahof GRifoma-Dienststelle wird, noch einmal zurückgehen und einfacher dargestellt werden. Er wird damit aber für den Grossen Rat durchaus transparenter, dort wo es darum geht, strategische Entscheide zu fällen. Das ist die Absicht. Dann können wir auch die einzelnen Programmpunkte für die Hühner gemeinsam festlegen, wenn Sie das wollen – die Leistungsziele sozusagen.

Zu Grossrat Hanimann betreffend die Frage der beiden Laboren. Wir meinen, wir hätten hier auf Grund der Arbeiten in der Vergangenheit ein Konzept vorzuweisen, das beste Zusammenarbeit zweier Dienststellen zeigt, die sich in zwei verschiedenen Departementen befinden. Wir versuchen, mit dieser Zusammenarbeit möglichst Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Ich meine, das ist uns gelungen. Es besteht in diesem Überprüfungsprojekt aber noch ein Auftrag, um zusätzliche Synergien herauszufinden.

Eine Zusammenlegung ist im Moment nicht vorgesehen.

#### *Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement*

*Suter:* Mit der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes haben wir der Bewilligungspflicht für Alters- und Pflegeheime zugestimmt. Art. 28b umschreibt die Bewilligungsvoraussetzungen. Diese umfassen unter anderem die Prüfung der fachlich qualifizierten Pflege und andererseits die finanzielle Prüfung. Im Landesbericht auf Seite 77 lesen wir auch: Mit der Bewilligungspflicht werden die Angebote einer umfassenden Aufsicht des Kantons, die auch die Qualität der Pflege und Betreuung umfasst, unterstellt. Meine Frage: Wie ist diese Aufsicht geplant? Durch welche Instanzen und Personen wird sie sichergestellt?

*Schütz:* Ich spreche zu Seite 76, und zwar zur Verselbständigung Psychiatrische Klinik Walhaus. Anlässlich der Debatte im Grossen Rat über die gesetzliche Vorlage, über die der Souverän am 10. Juni abgestimmt hat, haben wir uns über Art. 12 sehr umfassend unterhalten. Die Personalverbände haben unsere Bedenken aufgenommen, die wir dazumal auch dem Rat deutlich zur Kenntnis gebracht haben. Das Bundesgericht hat in der Zwischenzeit unseren Bedenken Recht gegeben. Meine Frage an die Regierung: Wie gedenkt sie nun die Bedenken des Bundesgerichtes umzusetzen und damit Recht walten zu lassen.

*Bucher:* Ich spreche zu b) Sanität und Sozialwesen, Anstellungsbedingungen des Pflegepersonals auf Seite 76. Ende Juni 2001 beschloss die Regierung als kurzfristige Sofortmassnahme zur Verbesserung der Situation im Pflegebereich die Einführung der abgestuften Arbeitsmarktzulage. In ihren Ausführungen betonte die Regierung, dass diese Marktzulage vorerst für ein Jahr gesichert werde. Die Situation am Arbeitsmarkt hat sich seither nicht gross verändert. Die Personalrekrutierung ist immer noch schwierig, die Lohndifferenzen zu den übrigen Ostschweizerkantonen sind immer noch die gleichen. Meine Fragen zu dieser Problematik:

1. Wie weit ist die eingesetzte Arbeitsgruppe, unter Federführung des Verbandes Heime und Spitäler, bezüglich

Teilprojekt Analyse des Besoldungssystems gekommen? Liegen erste Resultate vor?

2. Wird die Marktzulage im gleichen Rahmen mindestens bis zur Bereinigung der Lohndifferenz zu den übrigen Ostschweizerkantonen und oder bis ein neues Lohnsystem eingeführt worden ist, weiter ausgerichtet?

*Trepp:* Ich spreche nicht zu einem bestimmten Punkt hier. Ich möchte mich aber erkundigen über mein Postulat „Rauchfreiheit in kantonalen öffentlichen Gebäuden“, das letztes Jahr angenommen wurde. Wie weit ist das Konzept gediehen und wie weit ist es schon umgesetzt? Die Regierung hat ja den Auftrag, denn dieser Rat hat das Postulat überwiesen. Am 31. Mai ist, wie Sie wissen, Tag des Nichtrauchens. Und es wäre vielleicht gut, wenn ein Teil dieses Postulates bis zu diesem Datum umgesetzt werden könnte.

*Feltscher:* Ich wurde anscheinend nicht gehört und möchte noch etwas zum Thema Spitex auf Seite 96 sagen. Seit Jahren schlagen sich die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unzeitgemässen Entschädigungsansätzen im Spitexbereich unseres Kantons herum. Der Blick über die Kantonsgrenzen lässt uns oft vor Neid erblassen. Bei der Beantwortung des Postulates Nigg im Jahre 2000 wurde von der Regierung Abhilfe versprochen. Wann kann mit der entsprechenden Gesetzesrevision gerechnet werden?

*Battaglia:* Ich hätte noch eine Frage zu einem Anliegen, das im Landesbericht gar nicht figuriert. Trotzdem meine ich, dass es eine wichtige Angelegenheit ist. Man konnte von diesem Thema auch in den Zeitungen lesen, es handelt sich um den Gutsbetrieb Waldhaus. Man konnte dort lesen, dass dieser Betrieb auf Bio umgestellt würde, was meiner Ansicht nach eine richtige Produktionsform ist. Wir wissen aber auch, dass der Betriebsleiter dort pensioniert wird oder bereits in Pension gegangen ist. Meine Frage: Was für eine Zukunftsstrategie hat man für den kantonalen Gutsbetrieb Waldhaus? Die Antwort ist nicht unwichtig – auch für die Stadtnähe.

*Regierungsrat Aliesch:* Grossrätin Suter hat auf die neue Alterspolitik hingewiesen, in der ein Schwerpunkt der Teilrevision war, dass der Qualitätssicherung und der Qualitätsförderung ein ganz anderer Stellenwert zukommt. Sie hat gefragt, wie man das überprüft. Es handelt sich hier um Betriebsbewilligungen, die notwendig sind, und es wurde auch eine allgemeine Bewilligungspflicht stipuliert. Wir haben die Heime verpflichtet, alle zwei Jahre eine Qualitätsüberprüfung vorzunehmen. Wir haben auch zwei Qualitätsbeurteilungssysteme zertifiziert. Nach diesen Systemen kann die Beurteilung erfolgen. Ebenfalls gewählt haben wir eine Arbeitsgruppe, welche die entsprechenden Berichte dann zu beurteilen hat. Dem Departement wird es obliegen, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, falls es notwendig ist. Grossrat Schütz, Sie erkundigen sich, wie der Bundesgerichtsentscheid bezüglich der Regelung der Anstellungsbedingungen der Psychiatrischen Dienste Graubünden umgesetzt wird. Gemäss diesem Bundesgerichtsentscheid gilt für die Psychiatrischen Dienste mehr oder weniger integral die Personalverordnung des Kantons. Diese Regelung ist jetzt seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft. Ich darf feststellen, dass es im operativen Bereich der Psychiatrischen Dienste Graubünden, und dazu gehören ja nicht nur die Kliniken, sondern auch die Heime, keine größeren Probleme durch die Anwendung der kantonalen Personalverordnung gab. Viel-

leicht ist es hie und da so, dass auf spezielle Anliegen der Mitarbeitenden dieser 24-Stunden-Betriebe heute leider nicht derart eingegangen werden kann, wie das bei speziellen Regelungen möglich wäre. Es ist nun einmal so, dass die kantonale Personalverordnung in erster Linie auf Verwaltungsbetriebe ausgerichtet ist und nicht auf Betriebe, die während 365 Tagen einen 24-Stunden-Betrieb und Nacharbeit aufrecht erhalten müssen. Aber es ist jetzt so, dass im Sinne einer vielleicht auch lange andauernden Übergangsregelung die kantonale Personalverordnung gilt. Diese wird sinngemäss in der Art angewendet, wie dies auch bei der Gebäudeversicherungsanstalt und der Sozialversicherungsanstalt der Fall ist. Beides sind ja auch, wie die Psychiatrischen Dienste Graubünden, selbständige öffentlich rechtliche Anstalten. Das betrifft insbesondere die Anwendung der speziellen Zuständigkeitsregelungen, wie sie in Art. 70 ff. der Personalverordnung für die Gebäudeversicherungsanstalt und die Sozialversicherungsanstalt geregelt sind. Diese Artikel werden, und ich erachte das auch als richtig, sinngemäss angewendet, wie das auch bei der GVA und der Sozialversicherungsanstalt erfolgt.

Nächste Woche wird eine Gesprächsrunde stattfinden zwischen der SYNA, der Gewerkschaft, und einer Delegation der Psychiatrischen Dienste Graubünden. Diese Gesprächsrunde wurde angeregt durch die Gewerkschaft SYNA. Das Departement wurde gebeten, so zu sagen die Moderation zu übernehmen und diese beiden Gesprächspartner einzuladen. Wir haben das gemacht. Anlässlich dieser Gesprächsrunde werden wir dann diskutieren, Grossrat Schütz, wie die beiden Parteien das weitere Vorgehen sehen.

Grossrätin Bucher hat die Anstellungsbedingungen des Pflegepersonals angesprochen und insbesondere auf die Marktzulage hingewiesen. Die Marktzulage haben wir ja hier von der Regierung aus, rückwirkend auf den 1. Juli 2001 in Kraft gesetzt, mit dem Hinweis, dass diese vorläufig für ein Jahr gelten solle und dann eine Überprüfung stattfinden müsse mit entsprechender Antragsstellung. Diese Überprüfung ist durch die entsprechenden Gruppierungen in der Zwischenzeit erfolgt. Die Resultate liegen dieser Arbeitsgruppe vor, wurden der Regierung aber noch nicht präsentiert und eine entsprechende Antragsstellung ist auch noch nicht erfolgt. Diese wird, was die Marktzulage betrifft, über das Finanz- und Militärdepartement, als zuständiges Departement für die Anstellungsbedingungen und Regelungen erfolgen.

Persönlich teile ich ihre Auffassung, Frau Grossrätin Bucher, was die aktuelle Situation betrifft. Ich sehe auch keine grössere Entspannung der Situation. Die Marktzulage hat ihre positiven Wirkungen gezeigt. Aber in der Zwischenzeit sind teilweise andere Kantone zumindest mit den Gehältern im Pflegebereich etwas in die Höhe gegangen.

Ich möchte Sie einfach noch darauf hinweisen, dass es bei den Anstellungsbedingungen nicht nur um die Marktzulage geht, sondern um ein ganzes Paket, das präzisiert werden soll und in den Grundzügen schon vor einem Jahr bekannt war. Die entsprechenden Anträge der verschiedenen Gruppen, die teilweise unter der Führung von Heime und Spitaler Graubünden stehen, liegen aber noch nicht vor, so dass ich Ihnen hier keine weiteren Auskünfte geben kann. Allenfalls wird Frau Widmer meine Ausführungen ergänzen.

Grossrat Trepp, Sie erkundigen sich über die Situation bezüglich der Rauchfreiheit in öffentlichen Gebäuden. Nun, das mag ja etwas mit Gesundheit zu tun haben, und Sie haben wohl deshalb diese Frage mir gestellt. Für die ganze Gebäudebewirtschaftung und für das, was man in diesen Gebäuden tun und lassen darf, ist aber das BVFD bzw. das

Hochbauamt zuständig. Möglicherweise kann Ihnen dann Kollege Engler hier eine Auskunft geben, ob auf dem Gebiet Rauchfreiheit etwas geschehen soll oder nicht.

Grossrat Feltscher, Sie haben auf die Entschädigungsansätze im Spitex-Bereich hingewiesen. Es ist nun so, dass wir es hier im Bereich Spitex mit verschiedenen Entschädigungsansätzen zu tun haben. Mir wurde aus der Fragestellung nicht ganz klar, welche Ansätze Sie meinen, denn es gibt Ansätze für sogenannte KVG-Leistungen und sogenannte „Nicht-KVG-Leistungen“.

Bei den „Nicht-KVG-Leistungen“, das sind beispielsweise Putzarbeiten usw. haben wir Entschädigungsansätze, die bezahlt werden müssen, von heute zwischen 8 und 12 Franken – das ist sehr tief. Die Ansätze sollen auf den 1. Juli dieses Jahres auf 12 bis rund 16 Franken angehoben werden – auch das ist noch nicht hoch. Auf jeden Fall sind das nicht Marktpreise, die da bezahlt werden müssen. Für Reinigungsarbeiten in Haushaltungen und Büros bezahlt man in der Regel zwischen 20 und 30 Franken pro Stunde.

Eine Seite ist der Marktpreis für derartige Leistungen. Auf der anderen Seite muss aber zusätzlich beachtet werden, dass diese Leistungen gegenüber pflegebedürftigen Personen erbracht werden. Darum muss man hier irgendwie einen Mittelweg finden, dass von diesen Personen nicht auf derartige Haushaltleistungen verzichtet werden muss, nur weil die Ansätze zu hoch sind. Das zu Ihrer Frage.

Dann hat sich Grossrat Battaglia erkundigt über die Zukunft des Gutsbetriebes Waldhaus. Dieser Gutsbetrieb wird heute von einem Bauern bzw. von einem Verwalter geleitet. Er ist Angestellter des Kantons, weil es ein Gutsbetrieb ist und kein Pachtbetrieb.

Es stellt sich schon seit Jahren die Frage, soll man diesen Gutsbetrieb Waldhaus, den Gutsbetrieb Realta oder auch den Gutsbetrieb Plantahof verpachten oder soll man diese Betriebe gar verkaufen. Entsprechend wurde im Herbst 2001 ein weiterer Bericht ausgearbeitet, ein erster wurde nämlich schon im Jahre 1977 erstellt. Darin ging es um die Fragestellung: Wie soll der Gutsbetrieb Waldhaus in Zukunft geführt werden, als Pachtbetrieb – eine Möglichkeit – oder weiterhin als Gutsbetrieb. In der Zwischenzeit wurden die Psychiatrische Dienste Graubünden gegründet, d.h. die Klinik Waldhaus wurde verselbständigt und der Gutsbetrieb Waldhaus ist ein Bestandteil der Klinik Waldhaus. Wir haben aber bereits in der Botschaft erwähnt, dass diese Verselbständigung der Kliniken kein Präjudiz schaffen würde, für eine allfällige Verpachtung oder einen allfälligen Verkauf des Gutsbetriebes. Diese Verselbständigung hat bezüglich dieser Frage also keine präjudizielle Wirkung gehabt.

Grossrat Battaglia, Sie haben auf die Departementverfügung hingewiesen – das konnte ein Departemententscheid sein, dafür war kein Regierungsbeschluss erforderlich – dass ab 1. Januar 2003 der Gutsbetrieb Waldhaus als Biobetrieb zu führen ist. Damit ist Ihre Frage über die Zukunft aber noch nicht beantwortet.

Betreffend der Zukunft des Gutsbetriebes hatten wir Mitte dieses Monats eine Besprechung mit den Autoren der Studie, die ich erwähnt habe. Wir haben insbesondere über das weitere Vorgehen gesprochen und die offenen Fragen auf den Tisch gelegt, die es noch zu klären gilt. Beispielsweise ist es so, dass heute der Bund an unseren Gutsbetrieb Waldhaus keine Direktzahlungen leistet, während wir, wenn der Betrieb verpachtet wäre, Direktzahlungen in der Grössenordnung von zwischen 80'000 und 100'000 Franken pro Jahr entgegennehmen könnten. Das ist eine Seite. Es gibt aber auch eine andere, die in der Studie zu wenig gewichtet wor-

den ist. Heute leistet der Gutsbetrieb sehr viele Arbeiten zu Gunsten der Klinik Waldhaus und der Heime, die nicht vollumfänglich abgegolten werden, beispielsweise Pflege des Waldes, der Strassen, der Wege usw. In der Zwischenzeit hat eine kleine Gruppe ausgerechnet oder auszurechnen versucht, was es kosten würde, wenn ein Pächter diese Leistung erbringen würde. Man rechnet hier mit einer Abgeltungssumme in der Grössenordnung von 50'000 bis 60'000 Franken, die dann einem Pächter zu bezahlen wären. Derartige Fragen gibt es noch sehr viele zu beantworten.

Dann gibt es auch noch einen dritten Punkt. In der Zwischenzeit haben Wohnheime wiederum einen Bedarf angemeldet, ihre Heimbewohnerinnen und -bewohner auf dem Gutsbetrieb beschäftigen zu können. Das ist neu und auch das gilt es zu berücksichtigen, wenn die Frage zu entscheiden ist, ob der Gutsbetrieb zu verpachten ist oder nicht. Entsprechende Abklärungen erfolgen jetzt sowohl auf Stufe Departement als auch auf Seite Psychiatrische Dienste Graubünden. Anschliessend kommt die Frage zur Beurteilung in die Verwaltungskommission der Psychiatrischen Dienste Graubünden. Diese Verwaltungskommission, Präsident ist Grossrat Mario Cavigelli, hat die Frage dann zuerst einmal zu beantworten und dem Departement und später allenfalls der Regierung entsprechend Antrag zu stellen. Das ist der weitere Ablauf des Geschäftes.

#### *Erziehungs- Kultur- und Umweltschutzdepartement*

*Pfiffner:* Ich spreche zu a) Allgemeines auf Seite 102. Ich spreche hier zu den sexuellen Übergriffen an Schulen durch Lehrpersonen. In der letzten Zeit häufen sich Meldungen von Übergriffen, einer aus dem Kanton Graubünden sowie mehrere aus den benachbarten Kantonen. Diese Vorkommnisse lassen aufhorchen und geben Anlass zur Besorgnis. Bezugnehmend dazu einige Fragen an die Regierung:

- Was unternimmt der Kanton bei Kenntnis von sexuellen Übergriffen durch eine Lehrperson?
- Besteht die Möglichkeit in einem solchen Falle einer Lehrperson die Wahlfähigkeit, beziehungsweise Lehrerbewilligung zu entziehen?
- Wie wird der interkantonale Austausch diesbezüglich praktiziert, damit eine betroffene Lehrperson nicht später in einem anderen Kanton in gleicher Funktion weiterarbeiten kann?

*Heinz:* Ich spreche zu 2. Kultur- und Umweltschutz auf Seite 103, Jubiläumsfeierlichkeiten 2003.

Ich möchte es vorweg nehmen, ich bin nicht gegen die drei Millionen, die wir dafür letztes Jahr mit dem Budget bewilligt haben. Aber es würde mich vertieft interessieren, was zu verstehen ist, unter „Staatsakt Sondersessionen“. Ich nehme an, das wird für den Grossen Rat sein, wie auch eine grosse Jubiläumsfeier – mit einem grossen kulturellen Unterhaltungsprogramm – in der Halle des Hauptbahnhofes Zürich. Ich frage mich, hat es mehr Bündner in Zürich oder in Graubünden? Oder ist dies eine touristische Werbung für Graubünden, speziell für das neue Logo, d.h. die zwei Hörnchen des Steinbockes? Nein? Dann kann uns Regierungsrat Lardi vielleicht ein bisschen vertieft darüber Auskunft geben.

*Feltscher:* Ich spreche zu Seite 106, Volksschule. Mir fehlen in diesem Bereich Hinweise auf die kantonale Schulleiterausbildung.

- Was hat die Regierung unternommen, um die grosse Nachfrage nach Schulleiterausbildung zu befriedigen?
- Was hat die Regierung unternommen, um die im Gesetz vorgesehenen Subventionierungsforderungen der Gemeinden von Schulleitungen beförderlich, d.h. vor der Revision der Lehrerbildungsverordnung zu ermöglichen?

*Robustelli:* Auch ich spreche zu Seite 106, Volksschule. Aus dem Landesbericht geht hervor, dass sehr vieles in unserem Bildungswesen verändert und verbessert wird. Nirgends ist aber ein Hinweis auszumachen, dass da noch die Motion betreffend Förderung familienergänzender Kinderbetreuung wäre und gemäss Antwort der Regierung umgesetzt werden sollte. Im Schreiben des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartements zur Vernehmlassung wurde vermerkt, dass diejenigen Anliegen, die den Schulbereich tangieren im Rahmen einer separaten Vorlage umgesetzt würden. Der kantonale Gesetzesentwurf sieht die Kinderbetreuung vor. Er betrifft aber wie bis anhin nur das Sozialdepartement.

Ich frage mich, ob man im Erziehungsdepartement bereit ist, die Strukturen den veränderten Lebensformen anzupassen und auf Forderungen wie z.B. Blockzeitunterricht, Mittagstisch und Tagesschulen eingegangen werden möchte – dies trotz der oftmals zitierten Baustelle im Bildungsbereich. Da möchte ich Regierungpräsident Lardi fragen, was in Planung ist, ob auch im Kanton Graubünden betreffend Betreuung unserer Kinder Weichen gestellt werden und welche Impulse seitens des Kantons in Zukunft auf die Gemeinden ausgehen.

Dann hätte ich eine zweite Frage zu den Aufnahmeprüfungen in die Mittelschulen. In der Beantwortung der Interpellation Tramèr teilte die Regierung des Kantons Graubünden am 12. Dezember 2000 mit, dass betreffend Aufnahme ins Gymnasium keine Maturandenquote festgelegt worden sei, sondern nur ein Richtwert oder eine Quote von 15 Prozent sei sinnvoll.

Die derzeitige Aufnahmepraxis mit den einheitlichen Prüfungen, Inhalten und Prüfungsdaten ist in der Bevölkerung noch nicht sehr verankert. Besonders in den Randregionen bestehen grosse Unsicherheiten bezüglich der Gleichbeurteilung der Schüler. Romanisch eingeschulte aber zu Hause nur deutschsprechende Schüler bemängeln, dass sie gegenüber Prüflingen mit romanischer Muttersprache bei der Notengebung benachteiligt sind. Dazu kommen die oben erwähnten Befürchtungen betreffend eines verdeckten Numerus Clausus mit der von der Regierung als sinnvoll erachteten Quote von 15 Prozent. In diesem Zusammenhang stelle ich die folgenden Fragen:

1. Wie hoch waren die Maturandenquoten in den Jahren 2000 und 2001?
2. Welche Erkenntnisse wurden mit der neuen Aufnahmepraxis gewonnen?

*Capaul:* Ich spreche zur Volksschule allgemein auf Seite 104. Im Magazin „Spiegel“ vom 13. Mai 2002 habe ich einen längeren Bericht über die PISA-Studie der OECD-Länder gelesen. Für die Schweiz zeigt diese Studie erschreckende Bilder. So rangieren wir z.B. beim Lesen auf Rang 17 von 31 Ländern, bei der Naturwissenschaft sogar auf Rang 18 und nur bei der Mathematik sieht es mit Rang 7 ein wenig besser aus. Umgekehrt befinden wir uns aber bei den Kostenaufwendungen pro Schüler mit 64'266 Dollar an vierter Stelle.

Finland ist mit uns wohl ungefähr vergleichbar. Finland gibt pro Schüler nur 45'363 Dollar aus, rangiert aber bei der Mathematik auf Platz 4, bei der Naturwissenschaft auf Platz drei und beim Lesen sogar an erster Stelle.

Meine Fragen:

1. Wieso besteht so ein eklatanter Unterschied bei den Leistungen? Finnland hat zusammen acht Rangpunkte, die Schweiz deren 42.
2. Wo kann man hier ansetzen, damit es bei der Ausbildung besser wird – ohne weitere Kosten? Was die Finnen in der Ausbildung der Kinder fertig bringen, sollten wir mit unserem Perfektionismus wohl auch erreichen.

*Regierungpräsident Lardi:* Ich befürchte, wenn ich noch zu viele Fragen abwarten, rede ich dann zu lange und deshalb nehme ich bereits jetzt Stellung.

Was unternimmt der Kanton nach Kenntnis von sexuellen Übergriffen durch eine Lehrperson, fragt Grossrätin Pfiffner. Bei Bekanntwerden von sexuellen Übergriffen einer Lehrperson ist es üblich, dass die zuständige Schulträgerschaft als arbeitgebende Instanz, die Lehrperson sofort frei stellt und Strafanzeige erstattet. In der Regel erfolgt eine Kontaktnahme mit der Jugendanwaltschaft. Der Kanton unterstützt die zuständigen Schulbehörden in ihren Schritten. Ich bin der Überzeugung, dass eine Anzeige eher früher als später gemacht werden soll, nicht zuletzt auch zu Gunsten der Lehrerin oder des Lehrers. Denn nichts ist schlimmer, als wenn überall etwas gemunkelt wird. Man hat den Anspruch darauf, dass es abgeklärt wird. Und wenn es dann nichts ist, ist es umso besser.

Die zweite Frage von Grossrätin Pfiffner lautet, besteht die Möglichkeit in einem solchen Fall einer Lehrperson die Wahlfähigkeit, bzw. die Lehrbewilligung zu entziehen. Die Antwort ist folgende: Gemäss Art. 33 des kantonalen Schulgesetzes kann die Regierung den Erwerb und Verlust des Bündner Primarlehrerpatents in einer besondern Verordnung regeln. In der Verordnung über das Lehrerseminar und das Primarlehrerpatent hat die Regierung diese Möglichkeit genutzt. Art. 27 regelt, unter welchen Voraussetzungen die Regierung einer Lehrperson das Bündner Primarlehrerpatent entziehen kann. So ist das beispielsweise möglich, beim „Nichterfüllen“ von Aufgaben, trotz wiederholter Ermahnung, bei unwürdigem Lebenswandel, bei unsittlichen Handlungen und bei der Verurteilung durch ein Strafgericht wegen ehrenrührigem Vergehen oder Verbrechen.

Der interkantonale Austausch wird diesbezüglich ebenfalls angesprochen. Andere Kantone werden über Vorfälle im Kanton Graubünden und die dabei getroffenen Massnahmen nicht orientiert. Ebenso wird der Kanton Graubünden von anderen Kantonen in der Regel nicht über dortige Vorfälle orientiert. Es kann in diesem Sinne also nicht sichergestellt werden, dass die Lehrpersonen später nicht wieder in einem anderen Kanton eine Stelle antreten können.

Unser Kanton verfügt über ein Konzept betreffend die sexuelle Ausbeutung im Kontext Schule und einen Vorschlag für eine Interventionsgruppe „akute traumatische Erfahrungen in Schule und Kindergarten“. Mit der Departementsverfügung vom Februar 2000 hat das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement ferner die Errichtung einer Aktionsgruppe unter dem Titel „Trauma Soforthilfe“ gutgeheissen. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe hat der Leiter des Schulpsychologischen Dienstes Graubünden inne. Die Gruppe arbeitet mit der Fachstelle Kinderschutz zusammen. Grossrat Heinz, es ist nicht so, dass Sie mit dem Budget 2003 einen Betrag von drei Millionen bewilligt haben. Diese

Gelder, die für die Feierlichkeiten zum Jahre 2003 ausgegeben werden, werden dem Landeslotteriefonds entnommen. Es gibt Gelder, die aus der Landeslotterie stammen und diese kann man für solche Festlichkeiten bestimmen. Die Sondersessionen, die Sie ansprechen, betreffen nicht den Grossen Rat. Es soll spezielle Sondersessionen geben, z.B. von den Frauen, von den Sprachorganisationen usw. Diese Leute treffen sich in einer Session, sie kommen zusammen und beraten die Zukunft des Kantons Graubünden mit einem Blick zurück.

In Zürich wird ein grosses Fest stattfinden. Wir sind stolz auf diese Idee. Ich wäre gar besonders stolz, wenn ich diese Idee gehabt hätte. Leider ist es aber so, dass diese Aktion von Herrn Mariano Tschuor geplant worden ist. Er hat dann auf Grund von diesem Konzept auch von uns den Auftrag erhalten, diese Feierlichkeiten im Sinne eines Projektes zu verwirklichen.

Es ist nicht so, dass es in Zürich mehr Bündner gibt als in Graubünden. Aber wir haben dieser Schweiz, der wir seit 200 Jahren angehören, sehr vieles zu bieten. Wir möchten das während drei Tagen im Hauptbahnhof von Zürich tun. Wir möchten allen Leuten, die dort vorbeigehen oder verweilen – es sind fast 400'000 Leute pro Tag – etwas bieten. Natürlich ist es nicht schlecht, wenn Graubünden auch etwas im Sinne von Goodwill davon profitiert und wenn Sie wollen auch im Sinne von Werbung.

Grossrat Feltscher, Sie haben bereits mehrmals betreffend Schulleiterausbildung interveniert. Ich kann Ihnen im Prinzip das sagen, was bereits einmal gesagt worden ist. Wir sind glücklich aber auch erstaunt, dass so viele Gemeindebehörden Schulleiter ausbilden lassen wollen. Wir haben für nächstes Jahr bereits ungefähr 30 ernsthafte Bewerbungen. Es sieht so aus, dass man gar eine 2. Tranche durchführen kann. Ich werde das im Rahmen des Budgets meines Departements beantragen. Dann können Sie unter Umständen darüber befinden, ob man das macht oder nicht.

Nicht passieren wird, dass man die Entschädigung von Schulleiterinnen und Schulleiter regeln wird, bevor die Lehrerinnen- und Lehrerbeförderungsvorordnung abgeändert wird. Diese Entschädigung wird im Rahmen dieser Revision zu regeln sein. Auch diese Verordnung wird in diesem Rat beraten.

Grossrätin Robustelli, es ist in der Tat so, dass man die Schule vom Projekt, das Sie mit Ihrer Motion oder mit Ihrem Postulat angeregt haben, abgekoppelt hat. Warum? Weil man gemerkt hat, dass man mit den anderen Bereichen, also mit den vorschulischen Bereichen schneller vorwärts kommen kann und die Schule mit ihren Strukturen das Ganze gebremst hätte. Aber die Regierung hat sehr wohl die Absicht, etwas zu unternehmen, damit auch im schulischen Bereich etwas in Richtung Tagesschulen, in Richtung Mittagstische usw. gemacht werden kann. Es ist jedoch klar, dass das nicht ohne finanzielle Mittel vonstatten gehen kann. Wenn wir eine vorsichtige Rechnung machten, sah es so aus, dass flächenübergreifend von 7.30 bis 12.30 Uhr Schule zu geben, zu einem Millionenbetrag über unseren Vorstellungen geführt hätte. Deshalb müssen wir nach flexibleren Lösungen suchen. Wir werden auch in diesem Bereiche versuchen, mit Anreizen zu arbeiten, d.h., dass der Kanton sich an den Kosten beteiligen wird, wenn die Gemeinden in diesem Sinne tätig werden.

Sie sprechen übrigens auch die Maturandinnen- und Maturandenquote an. Die Erkenntnisse aus der neuen Aufnahmeprüfung haben ergeben, dass tendenziell im Bereich der Mittelschule in Schiers mehr Kinder die Prüfung bestehen als vor dieser Neuerung. Gleiches gilt im Bereiche der Kantonschule. Bei einzelnen Privatschulen hingegen hat die Aufnahmequote abgenommen.

Die Maturandenquote für das Jahr 2001 haben wir nicht. Wir haben eine Maturandenquote aus dem Jahre 1999 im Bereiche von rund 15 Prozent. Dazu kommen meines Erachtens noch die Lehrerinnen und Lehrer, die im Jahre 1999 ausgebildet wurden – weil diese auch studieren können. Im Jahre 2000 haben wir eine Maturandinnen und Maturandenquote im Bereiche von wenig weniger als 14 Prozent. Das war vor der einheitlichen Prüfung – die einheitliche Prüfung hätte fünf bis sechs Jahre vorher stattgefunden. Ich meine, dass die Regierung nach wie vor richtig liegt mit einer strategischen Grösse im Bereiche von rund 15 Prozent Maturandenquote, zumal die Möglichkeit der Berufsmatura usw. neu eröffnet worden ist.

Grossrat Capaul, Sie sprechen die Erkenntnisse aus dieser Studie an und fragen, wieso unterscheiden wir uns so stark von Finnland. Das möchte man sehr gerne wissen, und das wird zur Zeit auch untersucht. Es ist in der Tat so, dass Schulerfolg im Prinzip von drei Faktoren beeinflusst wird. Faktor eins – die Qualitäten des Kindes, ist ein Kind schulisch begabt oder weniger. Ich gehe davon aus, dass in Finnland und der Schweiz ungefähr gleiche Begabungen vorherrschen.

Dann gibt es die Frage nach dem Umfeld des Kindes. Es ist z.B. im Kanton Zürich erhoben worden, wie viele Bücher bei den Kindern zu Hause sind – nicht Bücher der Kinder, sondern Bücher im Haushalt in dem das Kind lebt. Man hat feststellen können, dass die Schulleistungen des Kindes besser sind, je mehr Bücher zu Hause vorhanden sind. Man geht davon aus, dass Eltern, die lesen, also über Bücher verfügen, sich mehr für die Leistungen des Kindes interessieren, wodurch die Leistungen auch besser werden. Das können wir nur bedingt beeinflussen.

Dann kommt die Qualität der Lehrerin bzw. die Qualität des Lehrers. Die Untersuchungen über die man bis jetzt verfügt, gehen davon aus, dass es sich sehr wohl lohnt, möglichst viel und möglichst gut in die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung zu investieren. Dass es sich auszahlt, die Lehrerinnen und Lehrer gut zu behandeln, nicht zuletzt finanziell, aber auch wenn man nicht nur in die Lehrerausbildung, sondern auch in die Lehrerinnen- und Lehrerverweiterbildung investiert. Das machen wir jetzt.

Abschliessend möchte ich auf jeden Fall darauf hinweisen, dass die Schweiz nicht schlechter gemacht werden soll, als sie ist und Graubünden sowieso nicht. Wir sind noch in einem guten Mittelfeld. Im Moment muss untersucht werden, wie wir zu diesem Resultat im Lesen kommen. Es wird untersucht. Im Rahmen der Erziehungsdirektorenkonferenz gibt es verschiedene Projekte, die das untersuchen. Bis jetzt weiss man, dass es in der Schweiz viele gibt, die relativ gut lesen können, die im Lesen gut sind, und leider aber auch relativ viele, die schlecht Lesen können. Daraus ergibt sich, dass wir uns in der Mitte befinden, d.h. relativ schwach sind. Wir werden noch lange an dieser PISA-Studie arbeiten.

Wo kann man ansetzen, haben sie gefragt. Wir können bei der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und bei der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung ansetzen. Das machen wir jetzt mit dieser neuen Pädagogischen Fachhochschule.

*Es ist eingegangen:*

- Interpellation von Grossrat Jäger betreffend Sanierung von Fliessgewässern.

(Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Peter Gadiant